

NIEDERSÄCHSISCHES
FINANZMINISTERIUM

**Subventionen und Zuwendungen
des Landes Niedersachsen
2009 - 2013**



Niedersachsen

Inhaltsübersicht	Seite
Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2009 - 2013	
1. Einleitung	5
2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen	5
3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen	7
4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen	8
5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen	11
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen	13
Anhänge	
1 Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio. EUR) (Aufgabenfeldsummen)	16
2 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- / Zuwendungs-Quote)	18
3 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen (in Mio. EUR) (titelweise Darstellung)	20

1. Einleitung

Mit den „Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2009 – 2013“ legt das Finanzministerium seinen neunten Subventionsbericht vor. Seit 2006 erscheint er in einem zweijährigen Berichtsrhythmus. Bei der Dokumentation der Zuwendungen und Subventionen wird die gleiche Systematik zugrunde gelegt wie bei der Darstellung in den jeweiligen Haushaltsplänen. Die Subventions- und Zuwendungstitel werden auf Basis eines einheitlichen Schemas erläutert. Mit der vereinheitlichten Darstellung und der Erhöhung des Informationsgehaltes entspricht die Landesregierung den Vorgaben des Landtages und den Wünschen des Landesrechnungshofs. Um den Umfang des Subventionsberichts dabei in angemessenem Rahmen zu halten, wurde – wie bereits in früheren Berichten – in Anhang 3 auf die Erläuterung von Titeln mit Beträgen unter 50.000 EUR verzichtet.

2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen

Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen listet jeweils die Subventionen und Zuwendungen auf, die im aktuellen Haushalt des Landes veranschlagt und für die Mipla-Jahre eingeplant sind. Die begriffliche Unterscheidung ist den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen geschuldet.

2.1 Subventionen

Da auch der Bund und die meisten anderen Länder Subventionsberichte herausgeben, orientiert sich Niedersachsen im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit grundsätzlich an der Definition des Begriffes „**Subvention**“ im Bundessubventionsbericht. Grundlage der Begriffsbestimmung für die Ausgabeseite ist danach die – allerdings nicht abschließende – Definition in § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG). Ausgehend vom Wortlaut des § 12 StWG gilt hier nach:

Subventionen – in Form von Finanzhilfen – sind Geldleistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Sie werden mit dem Ziel vergeben,

- Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen (Erhaltungs- und Anpassungshilfen);
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern (Produktivitäts- und Wachstumshilfen) oder
- in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen (sozial- und vermögenspolitisch orientierte Hilfen).

Keine Subventionen sind demnach finanzielle Aufwendungen des Landes für allgemeine Staatsaufgaben. Das sind zum Beispiel:

- allgemeine Sozialleistungen, die nicht zu einer gezielten Verbilligung einzelner Marktgüter führen;
- Ausgaben für kulturelle Zwecke;
- Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen und für die nicht unternehmens- oder wirtschaftsbezogene Forschungs- und allgemeine Wissenschaftsförderung;
- Ausgaben für Gesundheit, Sport und Erholung oder
- Ausgaben für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen.

Das Fehlen einer allgemeinverbindlichen Definition hat in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Darstellungen in den Subventionsberichten des Bundes und der einzelnen Länder geführt. Im vorliegenden Bericht wurde versucht, im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit eine möglichst einheitliche Darstellung der verschiedenen Themenbereiche zu erreichen.

Betroffen davon sind zum Einen die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV, die noch bis zum letzten Bericht – soweit sie in der Hauptgruppe 6 veranschlagt wurden – als Subvention ausgewiesen wurden. Nunmehr haben wir uns der Auffassung des Bundes und der überwiegenden Anzahl der Länder angeschlossen, die diese Mittel als Erfüllung einer Landesaufgabe und somit nicht als Subvention ansehen. Die Regionalisierungsmittel werden im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und hier im Kapitel 0803 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr – veranschlagt.

Die zweite Änderung betrifft im Einzelplan 06 des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur das Kapitel 0680. Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel für die Erwachsenenbildung werden von nun an weder als Subvention noch als Zuwendung gekennzeichnet. Dabei wird der Einschätzung gefolgt, dass die Bereiche der Erwachsenen- sowie der Schul- und Hochschulbildung zunehmend gleichgestellt und somit den Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen zuzurechnen sind. Damit können sie nicht mehr als Subvention angesehen werden.

Neben den Subventionen, die als Ausgaben veranschlagt werden, gibt es auch noch die „unsichtbaren Subventionen“. Hierbei handelt es sich um Einnahmeausfälle auf Grund von Steuervergünstigungen. Diese steuerlichen Regelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen, werden als Subventionen angesehen, wenn sie für die gleichen Zwecke gewährt werden wie ausgabeseitige Subventionen. Die finanziellen Auswirkungen tragen Bund, Länder und Gemeinden jeweils entsprechend der ihnen zustehenden Aufkommensanteile an der von der jeweiligen Steuervergünstigung betroffenen Steuerart. Die Steuervergünstigungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen und entziehen sich somit dem unmittelbaren Einfluss auf Landesebene. Sie werden daher in diesem Bericht nicht gesondert aufgeführt.

2.2. Zuwendungen

Entsprechend der Definition in § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind **Zuwendungen** „Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke“. Dazu gehören:

- zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie
- zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

Zuwendungen dürfen nur dann veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung von Aufgaben durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Keine Zuwendungen nach der LHO sind daher zum Beispiel:

- Sachleistungen;
- Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat;
- Entgelte auf Grund von Verträgen, die den Preisvorschriften für öffentliche Aufträge unterliegen;
- satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge einschließlich Pflichtumlagen oder
- der Ersatz von Aufwendungen (§ 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO).

3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen

Die im Subventionsbericht verwendeten Zahlen basieren auf dem Stand des Haushaltsplans 2010 sowie der aktuellen MiPla 2009 - 2013. Hierbei sind die Beträge für 2008 und 2009 die Vorjahreswerte der in 2010 vorhandenen Subventionstitel soweit sie in den Vorjahren ebenfalls als Subventionstitel gekennzeichnet waren.

Im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 2010 sind Subventionsausgaben und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.529,5 Mio. EUR veranschlagt. Davon fallen 844,7 Mio. EUR unter die Ausgabekategorie „Subventionen“ und 1.427,3 Mio. EUR unter die Kategorie „Zuwendungen“. Die mehr inhaltliche Subventionsdefinition und die eher formale Zuwendungsabgrenzung führen zu einer relativ großen Schnittmenge von Ausgaben, die sowohl Subvention als auch Zuwendung sind (2010 rd. 742,4 Mio. EUR; d. h. rund 48,5 % der Gesamtsumme).

Zur Vorbereitung aufgabenkritischer Eingriffe werden Förderprogramme und -maßnahmen der institutionellen und der Projektförderungen im Rahmen einer permanenten Aufgabenkritik grundsätzlich auf längstens fünf Jahre befristet, soweit nicht durch Dritte (Bund, EU) bereits eine abweichende Befristung verbindlich geregelt ist oder es sich um Ansätze zur Finanzierung von Länder- und Bund-Länder-Vereinbarungen handelt. Bei sonstigen freiwilligen Leistungen wird entsprechend verfahren.

Obwohl durch die Kennzeichenänderung im Bereich der Regionalisierungsmittel und der Erwachsenenbildung im Vergleich zum letzten Subventionsbericht eine Reduktion des Subventionsvolumens in Höhe von rd. 362 Mio. EUR im HP 2010 zu verzeichnen ist, steigen die Subventionen und Zuwendungen im Betrachtungszeitraum des Subventionsberichts bis 2011 an und gehen bis 2013 wieder leicht zurück. Der Anteil an den bereinigten Ausgaben des Landes steigt im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2011 von 5,3 % auf 6,2 %. Dabei ist zu beachten, dass in 2008 letztmals Mittel für beide EU Förderperioden (2000 – 2006 und 2007 – 2013) veranschlagt sind. Die Inhalte der einzelnen Aufgabenbereiche sind dem Abschnitt 4 zu entnehmen.

Die Mittel für die Umsetzung der Initiative Niedersachsen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind nicht Bestandteil des Subventionsvolumens. Das Investitionsprogramm umfasst eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1.390 Mio. EUR. Soweit ein Teil dieser Gesamtsumme als Subventionen und/oder Zuwendungen verausgabt werden, werden diese im nächsten Subventionsbericht im Ist 2010 abgebildet.

Tabelle 1:
Gesamtentwicklung von Subventionen und Zuwendungen 2009 - 2013
 (in Mio. €)

	Ist	3. NHP	HP	Planung		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zuwendungen und Subventionen	1.235,1	1.421,3	1.529,5	1.577,9	1.573,9	1.567,3
Veränderung zum Vorjahr	15,8%	15,1%	7,6%	3,2%	-0,3%	-0,4%
Subventionen	659,4	806,7	844,7	883,4	878,1	862,1
Veränderung zum Vorjahr	29,7%	22,3%	4,7%	4,6%	-0,6%	-1,8%
Zuwendungen	1.129,2	1.317,2	1.427,3	1.477,3	1.474,8	1.468,5
Veränderung zum Vorjahr	16,7%	16,6%	8,4%	3,5%	-0,2%	-0,4%
<u>Nachrichtlich:</u> Subventionen, die zugleich Zuwendungen sind	553,5	702,5	742,4	782,8	779,0	763,3
Bereinigte Ausgaben des Landes	23.444,3	25.242,4	24.927,0	25.274,6	25.998,1	26.647,2
Subventionen und Zuwendungen in % der bereinigten Ausgaben	5,3%	5,6%	6,1%	6,2%	6,1%	5,9%

4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen

Von den 1.529,5 Mio. EUR, die im Haushaltsjahr 2010 für Subventionen und Zuwendungen veranschlagt worden sind, entfallen mit 556,7 Mio. EUR 36,3 % auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligt mit rd. 344,2 Mio. EUR 22,5 % der Subventionen und Zuwendungen. Danach folgt das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit rd. 226,7 Mio. EUR oder gut 14,8 % der Subventionen und Zuwendungen.

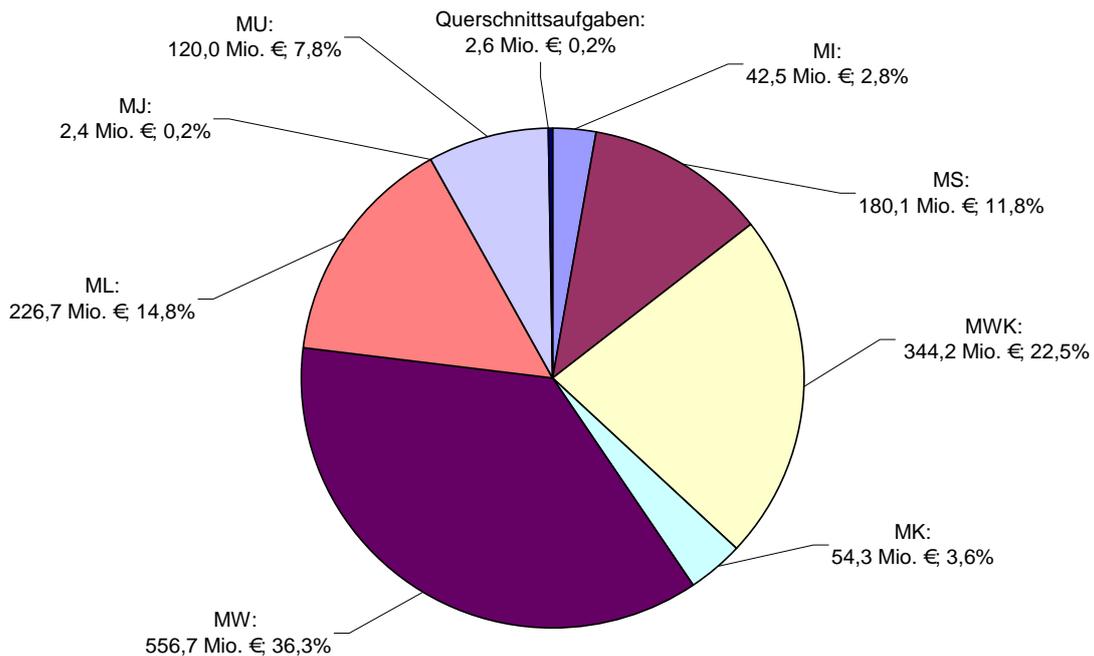
In dem nach Aufgabenfeldern gegliederten Anhang 3 sind die Subventionen und Zuwendungen mit den entsprechenden Erläuterungen im Einzelnen dargestellt. Für den gesamten Betrachtungszeitraum stellen sich die Subventionen und Zuwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Tabelle 2:
Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen
 (in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Aufgabenbereich	Ist	3. NHP	HP	Planung		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
MI	48,1 3,9%	44,6 3,1%	42,5 2,8%	42,1 2,7%	39,5 2,5%	39,0 2,5%
MS	80,6 6,5%	126,3 8,9%	180,1 11,8%	200,3 12,7%	208,7 13,3%	214,9 13,7%
MWK	274,8 22,2%	291,5 20,5%	344,2 22,5%	364,9 23,1%	366,9 23,3%	374,4 23,9%
MK	83,3 6,7%	53,5 3,8%	54,3 3,6%	52,1 3,3%	50,9 3,2%	50,4 3,2%
MW*	499,4 40,6%	567,7 39,9%	556,7 36,3%	574,1 36,4%	553,1 35,1%	535,3 34,2%
ML	151,8 12,3%	219,1 15,4%	226,7 14,8%	228,4 14,5%	230,5 14,6%	232,3 14,8%
MJ	1,6 0,1%	2,2 0,2%	2,4 0,2%	2,3 0,1%	2,4 0,2%	2,3 0,1%
MU	93,1 7,5%	113,8 8,0%	120,0 7,8%	111,1 7,0%	119,3 7,6%	116,1 7,4%
Querschnittsaufgaben	2,4 0,2%	2,6 0,2%	2,6 0,2%	2,6 0,2%	2,6 0,2%	2,6 0,2%
insgesamt	1.235,1	1.421,3	1.529,5	1.577,9	1.573,9	1.567,3

*Ohne Regionalisierungsmittel (siehe Nr. 2.1): Im HP 2010 sind in der HGr. 6 rd. 319 Mio. EUR (im Subventionsbericht 2007 – 2011 enthalten) , sowie in der HGr. 5 rd. 279 Mio. EUR (im letzten Subventionsbericht nicht enthalten) veranschlagt.

Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen 2010



Der Anstieg der Subventionen und Zuwendungen in 2008, 2009 und 2010 ist auch weiterhin in erster Linie mit der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 zu begründen. Das Land Niedersachsen verfügt in der Förderperiode 2007 – 2013 über ein Konvergenzgebiet, da der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, bestehend aus den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Cuxhaven, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingb., Celle, Rotenburg, Harburg, Verden und Stade, im Durchschnitt der Jahre 2001 – 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75 % des EU15 Durchschnitts aufwies. Im Gegensatz zur letzten Förderperiode 2000 – 2006 ist in der neuen der gesamte Raum der drei ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems Fördergebiet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat für das operationelle Programm im Rahmen des EFRE im Ziel „Konvergenz“ in 2009 und 2010 insgesamt rd. 173 Mio. EUR veranschlagt. Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ (ohne Region Lüneburg) liegt die Summe der beiden Jahre bei rd. 180 Mio. EUR. Zusätzlich war in 2008 die Schlussrate des Ziel-2-Programms 2000 – 2006 (EFRE) veranschlagt, für das Bewilligungen und Zahlungen bis zum 31.12.2008 möglich waren. Das Ist 2008 liegt in diesem Bereich bei fast 112 Mio. EUR. Ebenfalls im Bereich des Wirtschaftsministeriums werden aus dem Europäischen Sozialfonds Zuweisungen für die Ziele „Konvergenz“ und „RWB“ in Höhe von nahezu 129 Mio. EUR angesetzt. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind in 2009 und 2010 insgesamt rd. 155 Mio. EUR eingestellt.

Für „Profil 2007 – 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“, das ebenfalls die Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiete beinhaltet, werden vom Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in 2009 und 2010 insgesamt rd. 208 Mio. EUR eingestellt, im Bereich des Umweltministeriums sind rd. 50 Mio. EUR eingeplant.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit stehen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 63,4 Mio. EUR zur Verfügung. Der Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden ist in 2009 und 2010 mit rd. 39 Mio. EUR ausgestattet.

Das Projekt des Landes „Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen“ wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten in drei verschiedenen Haushalten veranschlagt. Beim Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gehört u. a. die Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen mit insgesamt 56,2 Mio. EUR dazu. Gemeinsam mit dem Kultusministerium sind die Mittel für das Investitionsprogramm des Bundes, mit dem die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen unterstützt werden, veranschlagt. Dafür sind insgesamt rd. 77 Mio. EUR eingeplant. Im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur stehen im Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung insgesamt rd. 11 Mio. EUR zur Verfügung.

Eine Reduktion der Subventionen und Zuwendungen ergibt sich u. a. durch das 2009 auslaufende Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB), für das letztmalig in 2007 Mittel ausgebracht waren, die aber noch bis 2009 in Anspruch genommen werden konnten.

5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen

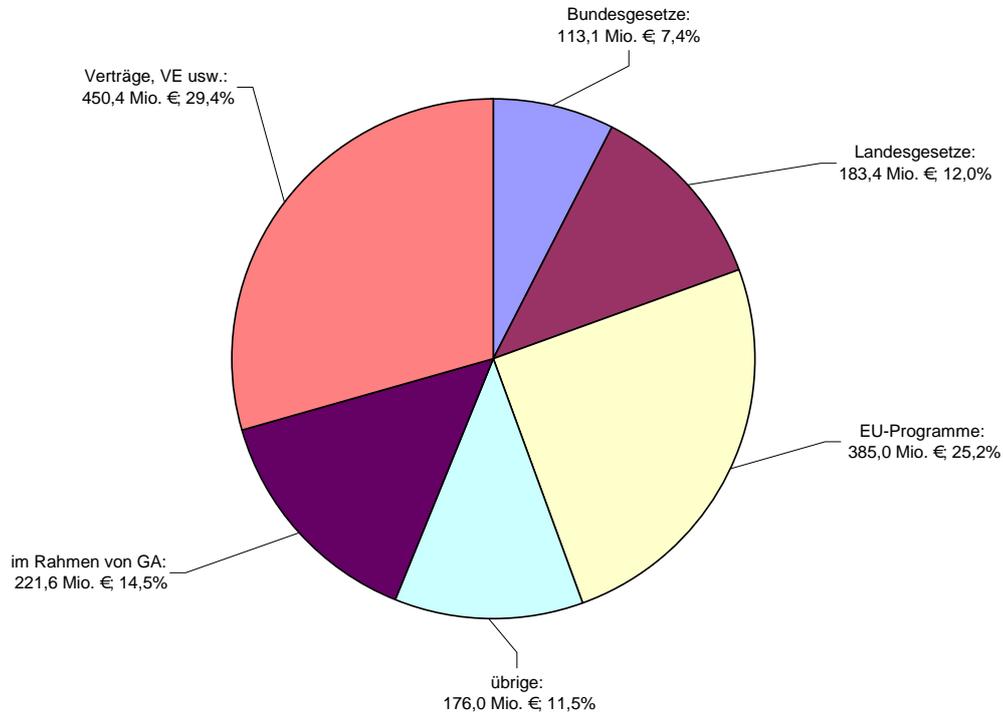
Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen unterliegen zu einem großen Teil einer gesetzlichen Bindung. Im Jahr 2010 entfallen 32,6 % auf EU-Programme oder Bundesgesetze, der Anteil der durch Landesgesetz fixierten Ausgaben beträgt hingegen nur noch 12,0 %.

Damit sind insgesamt 44,6 % dieser Ausgaben gesetzlich oder durch EU-Auflagen fixiert.

Tabelle 3:
Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Art der Bindung bei Verausgabung	3. NHP 2009		HP 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	Ausg. Mio. €	Anteil %								
Bundesgesetze	108,5	7,6	113,1	7,4	130,3	8,3	129,6	8,2	125,9	8,0
Landesgesetze	156,0	11,0	183,4	12,0	195,6	12,4	195,8	12,4	192,7	12,3
Verträge, VE	387,4	27,3	450,4	29,4	472,5	29,9	478,9	30,5	488,3	31,2
im Rahmen von GA	240,0	16,9	221,6	14,5	220,2	14,0	205,2	13,0	202,5	12,9
EU-Programme	370,1	26,0	385,0	25,2	383,8	24,3	388,0	24,7	385,5	24,6
übrige	159,3	11,2	176,0	11,5	175,5	11,1	176,4	11,2	172,4	11,0
insgesamt	1.421,3		1.529,5		1.577,9		1.573,9		1.567,3	

Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung 2010



Einige Beispiele für die Art der rechtlichen Bindung:

- Zu den Ausgaben, die durch **Bundesgesetz** gebunden sind, gehören beispielsweise die Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (u. a. Baumaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen) oder die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.
- Die Ausgaben zur Förderung des Landessportbundes gehören z. B. zu den Zuwendungen, die auf Basis **landesgesetzlicher Regelungen** erfolgen (Nds. Glücksspielgesetz).
- Aufgrund von **Verträgen** werden u. a. die Ausgaben für die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH gezahlt.
- Die Ausgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sowie der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, sowie die überregionale Forschungsförderung gehören zu den **Gemeinschaftsaufgaben**.
- Unter **EU-Programme** fallen u. a. im Bereich der Wirtschaft sowie Arbeit und Qualifizierung die EFRE und ESF-Programme 2007 – 2013 und in den Bereichen Landwirtschaft sowie Umweltschutz die Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- Zu den **übrigen** Zuwendungen gehören z. B. die Zuschüsse des Landes zur Luft- und Raumfahrt im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr oder die Zuschüsse an Träger von sozialen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, sowie auch das Programm zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen.

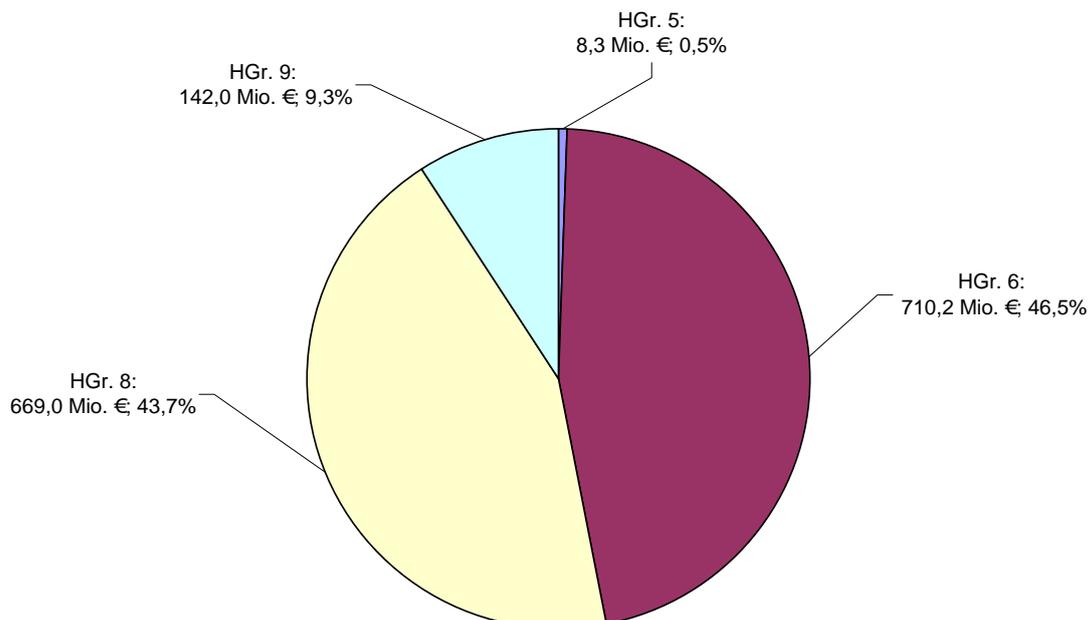
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen

Im Durchschnitt der Jahre 2009 – 2013 werden 44 % der Subventionen und Zuwendungen für investive Maßnahmen verwendet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ausgaben der Hauptgruppe (HGr.) 8 – „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ –. Der Anteil der Subventionen und Zuwendungen, die als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, also als Übertragungsausgaben (HGr. 6), vorgesehen sind, liegt in diesem Zeitraum bei 46,5 %.

Tabelle 4:
Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen
 (in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Hauptgruppe	Ist	3. NHP	HP	Planung		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben	0,6 0,1%	8,0 0,6%	8,3 0,5%	8,3 0,5%	8,2 0,5%	8,0 0,5%
6 - Übertragungsausgaben	578,2 46,8%	653,5 45,9%	710,2 46,5%	724,9 45,9%	734,6 46,7%	741,7 47,3%
8 - Sonstige Investitionsausgaben	655,3 53,0%	640,6 45,1%	669,0 43,7%	700,0 44,4%	678,3 43,1%	662,8 42,3%
9 - Besondere Finanzierungsausgaben	1,0 0,1%	119,2 8,4%	142,0 9,3%	144,7 9,2%	152,8 9,7%	154,8 9,9%
insgesamt	1.235,1	1.421,3	1.529,5	1.577,9	1.573,9	1.567,3

Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen 2010



Die **Übertragungsausgaben** werden zum größten Teil durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet 42,6 / 46,1 / 47,4 / 47,1 / 48,1 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese stellen zugleich fast vollständig die durch das Ressort insgesamt zu bewirtschaftenden Subventionen und Zuwendungen dar. Einen großen Anteil daran hat die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich u. a. mit den Zuschüssen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Eine weitere wesentliche Position ist die Theaterförderung.

Im Betrachtungszeitraum 2009 - 2013 beträgt der auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entfallende Anteil nur noch 24,2 / 22,0 / 21,1 / 20,5 / 18,9 % der für Übertragungsausgaben zur Verfügung stehenden Mittel. Im letzten Subventionsbericht betrug der Anteil noch 44,2 / 44,7 / 41,7 / 41,4 / 41,9 %. Die Löschung der Subventionskennzeichnung der Regionalisierungsmittel wirkt sich auch hier aus.

Den größten Teil der **investiven Ausgaben** bewirtschaftet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Der Anteil beträgt in den Jahren 2009 – 2013 62,8 / 58,7 / 59,0 / 58,2 / 58,5 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Diese fließen vor allem in Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur im Personennahverkehr. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse für Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen. Einen weiteren großen Anteil haben die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. die Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Die Mittel für die operationellen Programme für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ und im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ werden zum überwiegenden Teil in den Hauptgruppen 6 und 8, d. h. als Übertragungs- und investive Ausgaben veranschlagt.

Im Bereich des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums werden EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), Entwicklungsplan zur Förderung des ländlichen Raums 2007 – 2013, vereinnahmt und als Subventionen und Zuwendungen wieder verausgabt. Auf der Ausgabeseite sind die Mittel im Haushaltsplan als globale Mehrausgabe in der HGr. 9 – **Besondere Finanzierungsausgaben** – veranschlagt worden, weil die Ausgaben im Einzelnen noch nicht titelscharf zugeordnet werden können.

Anhang 1

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHP	HP	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
03.6	Sport	32,9	30,2	30,2	27,7	27,2
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	8,0	8,6	8,3	8,3	8,3
03 .	Summe 03 (MI)	44,6	42,5	42,1	39,5	39,0
05.1	Gesundheit	10,1	10,2	10,1	10,1	10,1
05.2	Jugend und Familie	65,3	75,8	78,0	82,7	88,5
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	10,4	18,6	18,7	18,6	18,5
05.4	Frauen	8,6	7,6	7,6	7,6	7,6
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	31,8	67,9	85,8	89,7	90,3
05 .	Summe 05 (MS)	126,3	180,1	200,3	208,7	214,9
06.1	Hochschulen	6,1	4,1	4,8	4,3	4,8
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	175,6	227,5	245,3	246,1	255,7
06.3	Kunst und Kultur	103,4	105,8	108,0	109,7	107,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	52,0	6,8	6,8	6,8	6,8
06 .	Summe 06 (MWK)	337,1	344,2	364,9	366,9	374,4
07.1	Elementarbereich	35,4	35,1	34,1	32,8	32,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	17,8	18,8	17,6	17,6	17,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
07 .	Summe 07 (MK)	53,7	54,3	52,1	50,9	50,4
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	336,2	328,0	325,1	305,4	291,2
08.2	Arbeit und Qualifizierung	72,1	71,2	70,2	69,2	68,1
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	7,2	6,6	6,0	6,0	6,2
08.4	Straßen	75,6	76,9	75,6	75,6	75,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	75,0	72,5	95,4	95,4	92,6
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
08 .	Summe 08 (MW)	567,7	556,8	573,9	553,1	535,3

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHP	HP	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,2	1,9	1,5	1,3	1,3
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	50,2	52,3	49,6	47,3	46,5
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	162,8	160,1	163,7	168,0	170,6
09.4	Fachverwaltungen	12,3	12,5	13,7	14,0	13,9
09 .	Summe 09 (ML)	228,4	226,7	228,4	230,5	232,3
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2
11.2	Justizvollzug	1,6				
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,6	2,1	2,1	2,1	2,1
11 .	Summe 11 (MJ)	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3
15.1	Wasserwirtschaft	75,3	74,8	67,3	70,2	67,3
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	10,6	11,0	10,6	10,6	10,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	26,9	33,8	32,8	38,0	37,7
15 .	Summe 15 (MU)	113,8	120,0	111,1	119,3	116,1
29.1	Zentrale Institutionen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
29 .	Summe 29	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
insgesamt		1.476,5	1.529,5	1.577,9	1.573,9	1.567,3
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		3.NHP	HP	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,6	0,7	0,7	0,6	0,6
03.6	Sport	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	6,3	6,6	5,9	6,6	6,0
03.	Summe 03 (MI)	2,7	2,6	2,5	2,4	2,4
05.1	Gesundheit	3,7	3,2	2,9	3,2	3,1
05.2	Jugend und Familie	40,0	44,0	44,7	46,2	47,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
05.4	Frauen	43,5	40,0	40,1	40,1	40,1
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	10,7	25,0	30,3	32,0	33,0
05.	Summe 05 (MS)	3,8	5,3	5,7	5,9	5,9
06.1	Hochschulen	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	66,0	83,4	84,3	84,0	84,2
06.3	Kunst und Kultur	56,3	56,3	57,2	57,3	56,4
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	19,9	2,5	2,6	2,0	2,0
06.	Summe 06 (MWK)	13,5	13,3	13,9	13,4	13,6
07.1	Elementarbereich	10,3	9,6	8,8	8,0	7,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07.	Summe 07 (MK)	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	94,7	89,8	91,9	89,4	93,9
08.2	Arbeit und Qualifizierung	99,4	94,2	95,4	99,4	99,4
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	25,9	24,0	23,7	23,6	24,2
08.4	Straßen	19,9	18,2	19,3	19,6	19,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	11,1	10,8	13,5	13,3	12,8
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	12,0	11,0	5,6	5,6	5,6
08.	Summe 08 (MW)	32,3	31,3	34,0	34,1	34,0

noch Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		3.NHP	HP	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	4,8	3,0	2,4	2,1	2,1
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	90,5	90,3	89,9	89,4	89,3
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	97,0	96,8	97,1	97,1	97,2
09.4	Fachverwaltungen	6,5	6,6	7,1	7,2	7,2
09 .	Summe 09 (ML)	47,7	47,5	47,6	47,8	48,0
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.2	Justizvollzug	0,8				
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	1,7	5,7	4,9	4,9	4,9
11 .	Summe 11 (MJ)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15.1	Wasserwirtschaft	40,3	45,5	44,1	47,2	48,4
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	3,0	1,5	1,5	1,5	1,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	38,3	38,1	37,5	37,6	37,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	17,8	20,2	19,7	22,3	22,3
15 .	Summe 15 (MU)	28,5	30,5	29,2	31,3	31,3
29.1	Zentrale Institutionen	1,1	1,0	1,0	1,1	1,3
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,2	0,6	0,2	0,1	0,0
29 .	Summe 29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt		5,8	6,1	6,2	6,0	5,8

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0302 - TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0302 - 684 64	7	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 883 64	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 893 64	7	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	2,1	1,7	1,7	1,7	1,7
0307 - 686 52	7	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.2	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
0302 - 684 13	7	Zuschuss an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	0,1	0,1	0,1	—	—
0302 - TGr. 81 bis 85		Integration von Zugewanderten					
0302 - 684 81	7	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0302 - TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur					
0302 - 684 90	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - 684 91	7	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	0,1	—	—	—
0326 - 685 51	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.5	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
0331 - TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports					
0331 - 684 61	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	—
0331 - 685 61	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	0,1	—	—
0331 - 883 61	7	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5,0	2,5	2,5	—	—
0331 - 893 61	7	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	0,2	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titel 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	420	420	445	445	445	445	445	445	445
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					445	445	445	445	445

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Kapitel 0302 Titel 883 64

Verlagerung von 0302 – 893 64.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Neufassung ab 2010 in Vorbereitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 883 64

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

Kapitel 0302 Titel 893 64

Verlagerung von 400.000 EUR nach 0302 – 883 64.

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärfen Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) - geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Neufassung ab 2010 in Vorbereitung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 893 64

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	61	75	74	2.066	2.087	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.087	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Kapitel 0307 Titel 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	136	130	480 *)	330 *)	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					130	130	130	130	130

*) Zuschüsse aus originären Landesmitteln an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. für die Beschaffung eines neuen (2007) und eines gebrauchten (2008) Flugzeuges (Ersatzbeschaffungen) für die Waldbrandüberwachung.

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0307 Titel 686 52

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

130.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	100	100	100	100	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					100	100	100	-	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beitrag des Landes zu den Kosten der Errichtung der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin. Das geplante Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte soll einen Gesamtüberblick über das Schicksal der deutschen Vertriebenen und die Veränderungen Deutschlands durch ihre Integration sowie Vertreibungen und Genozid in anderen europäischen Völkern im 20. Jahrhundert verschaffen.

Zielgruppe:

„Zentrum gegen Vertreibungen“, Berlin

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titelgruppe 81 bis 85

Die Landesregierung hat die Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange ressortübergreifend auf das MI übertragen. In dieser Titelgruppe sind insbesondere Haushaltsmittel veranschlagt für die Fortsetzung bestehender Förderprogramme, für innovative Integrationsmaßnahmen sowie für spezielle Maßnahmen für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer (u.a. „Integrationslotsen“, Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen und der Arbeitsmarktintegration, Förderung hoch qualifizierter Migrantinnen und Migranten, Durchführung von Sonderlehrgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für junge Spätaussiedler, Stärkung der Integration vor Ort und des bürgerschaftlichen Engagements, Förderung der interkulturellen Verständigung und der interkulturellen Kompetenz wie auch der interkulturellen Öffnung in der Landesverwaltung und in der freien Wirtschaft).

Für Integrationsmaßnahmen sind auch Haushaltsmittel in den Einzelplänen 05 (MS), 06 (MWK) und 07 (MK) veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integration von Migrantinnen und Migranten

Rechtliche Grundlage:

a) Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008), b) Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, c) Richtlinie Integration vom 20.09.2006 (Nds. MBl. Nr. 39/2006, S. 970) in der z. Zt. geltenden Fassung, d) Richtlinie Integrationslotsen vom 03.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 13/2008, S. 442), e) Richtlinie Demokratie und Toleranz vom 03.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne Titel 0302 - 547 81, 684 81 und 981 81):

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.206	1.222	1.482	1.812	2.171	2.271	2.271	2.271	2.271
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.171	2.271	2.271	2.271	2.271

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration.

Zielgruppe:

Kommunen, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und sonstige Institutionen, die in der Integrationsarbeit tätig sind

Durchschnittliche Förderhöhe:

14.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 81

Verlagert von 0302 – 684 92.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 über die „Eingliederung von Berechtigten nach dem BVFG in Schule und Berufsausbildung“, Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008), Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 81

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	445	523	492	516	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern. Insbesondere Zuschüsse an das Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. – zur Durchführung von Sonderlehrgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für junge Spätaussiedler, Personal- und Sachkostenzuschüsse für Beratungsstellen für jüdische Zuwanderer und Brückenstelle Hameln – Spätaussiedlerbetreuung während und im Anschluss an den Aufenthalt in der Jugendanstalt Hameln.

Zielgruppe:

Kommunen, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und sonstige Institutionen, die in der Integrationsarbeit tätig sind

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. - zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 81 veranschlagt.

Kapitel 0302 Titel 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	103	81	86	104	160	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 90

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1955

Befristung:
 Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:
8.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV) - Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	50	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	50	-	-	-

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2010

Befristung:
 Nein Ja, bis 31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt dem BdV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:
Bund der Vertriebenen (BdV) - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0326 Titel 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; RF-Projekt u.a. „Perspektiven eröffnen“, „integrierte Rückkehrberatung“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	25	25	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						75	75	75	75	75

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem RF-Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritas-Verbandes Hildesheim e. V. werden durch Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrberatung und Vernetzung ist verknüpft mit dem Kosovo-Return-Projekt „URA 2-Die Brücke“. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 4.270 EUR/Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 40.000 Euro.

Kapitel 0331 Titel 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Nachwuchsförderung und sonstige Förderung im Bereich des Leistungssports

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 684 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	520	500	500	500	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					520	500	500	500	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Mitteln werden zusätzliche Trainer für Leistungssportler und ggf. zusätzliche Betriebskosten für das vom Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) geführte Sportinternat finanziert, die für den Erhalt und den Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen erforderlich sind.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen (LSB) und die im LSB organisierten Landesfachverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 Euro (LSB)

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	500	500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Kapitel 0331 Titel 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2011 in Melle

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 685 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	20	80	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	20	80	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Melle auf ausgesuchten Strecken. Der Deutsche Wandertag 2011 wird als Veranstaltung des Deutschen Wanderverbandes in Kassel vom Wiehengebirgsverband Weser-Ems, dem Tourismusverband Osnabrücker Land e. V. und der Stadt Melle ausgerichtet.

Zielgruppe:

Stadt Melle

Durchschnittliche Förderhöhe:

20.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	80	80
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	80	80

Kapitel 0331 Titel 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sportstättenanierungsprogramm für kommunale Sportstätten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom 19.03.2007 (Nds. MBl. Nr. 14/2007, S. 251 ff.).

Hinweis: Die in 2010 und 2011 vorgesehenen Haushaltsmittel sind aufgrund der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 bereits durch entsprechende Zuwendungsbescheide belegt. Die Richtlinie vom 19.03.2007 ist daraufhin am 28.08.2009 (Nds. MBl. S. 822) ersatzlos aufgehoben worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 883 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	4.082	1.331	2.254	5.172	5.000	2.500	2.500	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	2.500	2.500	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln werden Sportplätze, Sporthallen sowie Hallen- und Freibäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Nieders. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, Unternehmen der nieders. Gemeinden i. S. von § 108 NGO und Unternehmen der nieders. Landkreise i. S. von § 65 NLO i. V. m. § 108 NGO

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mindestens 50.000 EUR, höchstens 250.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	2.411	—	—	2.411
2011	—	2.500	—	2.500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	2.411	2.500	—	4.911

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0331 Titel 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Modellvorhaben für integrative Sport- und Freizeitanlagen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Modellvorhaben für eine integrative Sport- und Freizeitanlage für Menschen mit Behinderung errichtet werden, die einen Ort der Begegnung schafft, der der Integration sowohl von Behinderten als auch nichtbehinderten Menschen im sportlichen wie auch sozialen Bereich dient.

Zielgruppe:

Sportvereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

Max. 200.000 Euro

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0331 - TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG					
0331 - 684 62	3	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0331 - 893 62	3	Finanzhilfe für Investitionen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.6	32,9	30,2	30,2	27,7	27,2
0302 - 684 12	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an Weiße Runde und ARUG	—	0,1	—	—	—
0302 - 685 11	7	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 685 52	3	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0302 - 685 54	3	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto- Sport-Stiftung gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0302 - TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung					
0302 - 632 69	8	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - 684 69	3	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0302 - 685 69	8	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen					
0302 - 685 70	7	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisie- rung					
0302 - 633 76	7	Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	0,6	0,3	—	—	—
0302 - TGr. 81 bis 85		Integration von Zugewanderten					
0302 - 632 81	7	Sonstige Zuweisungen für wissenschaftli- che Einrichtungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0302 - 633 81	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - 684 82	7	Zuschüsse zur Integration von Migrantin- nen und Migranten an Verbände	1,2	1,6	1,6	1,6	1,6
0302 - 684 83	7	Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen der/des Integrationsbeauftragten	0,7	0,2	0,2	0,2	0,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0331 Titel 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	22.952	22.952	22.961	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.461	23.461	23.461	23.461	23.461

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

23.460.500 EUR

Kapitel 0331 Titel 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 893 62

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.208	1.208	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.700.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der multimedialen Produktion „Die Weiße Runde vor Ort“ und der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	20	30	30	31	60	31	31	31
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					31	60	31	31	31

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006 (Die Weiße Runde), 2010 (ARUG)

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 12

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

U.a. soll mit TV-Sendungen, die mit niedersächsischen Schulen produziert werden, für mehr demokratische Werte, Toleranz, Menschlichkeit und Gewaltfreiheit vor dem Hintergrund deutsch-jüdischer bzw. deutsch-israelischer und interkultureller Verständigung geworben sowie mit Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen unterstützt werden.

„Die Weiße Runde“ ist in der Vergangenheit über die Landeszentrale für politische Bildung (Aktionsbündnis gegen Rechts) unterstützt worden. Seit 2006 fördert das Land das Projekt mit einer Zuwendung aus dem Epl. 03. Die „ARUG“ wird erstmalig in 2010 gefördert.

Zielgruppe:

„Die Weiße Runde“ und „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 30.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	395	391	394	394	394	394	394	394	394
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					197	197	197	197	197
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					197	197	197	197	197

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

394.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Kapitel 0302 Titel 685 52

Die Stiftung Niedersachsen erhält eine Finanzhilfe in Höhe von 4.000.000 Euro sowie die den Betrag von 4.500.000 Euro übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „KENO“.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 52

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 7 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.073	1.373	1.373	1.873	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1987

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten in Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 685 54

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	5.499	6.838	6.314	6.255	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 54

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1993

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports und der Integration.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 EUR

Kapitel 0302 Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds.GVBl. S. 491)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (ohne Titel 0302-547 69)

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	926	930	930	930	930	930
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					930	930	930	930	930

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihren Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Einrichtungen wie z.B. die Medizinische Hochschule Hannover und die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihre derzeitigen Angebote zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitern und verstärken.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titelgruppe 69

Durchschnittliche Förderhöhe:

u.a. 800.000 EUR an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen gem. § 14Abs. 2 Nr. 10 NGLüSpG

Kapitel 0302 Titel 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	157	154	121	143	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

15 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 633 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben sowie Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben und zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (RdErl. d. MI vom 04.02.2009 – RV-BS-01619-, Nds. MBl. 2009, S. 210).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 633 76

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	192	495	600	300	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	300	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Erstmalige Förderung ab 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Fusionsvorhaben sowie der interkommunalen Zusammenarbeit durch Unterstützung und Begleitung der kommunalen Kooperation, z.B. in Form von Moderation zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch eine vermehrte Schöpfung interkommunaler Synergieeffekte durch kommunale Kooperationen.

Zielgruppe:

Niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie die von ihnen geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

20.000 Euro

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	300	—	300
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titelgruppe 81 bis 85

Die Landesregierung hat die Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange ressortübergreifend auf das MI übertragen. In dieser Titelgruppe sind insbesondere Haushaltsmittel veranschlagt für die Fortsetzung bestehender Förderprogramme, für innovative Integrationsmaßnahmen sowie für spezielle Maßnahmen für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer (u.a. „Integrationslotsen“, Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen und der Arbeitsmarktintegration, Förderung hoch qualifizierter Migrantinnen und Migranten, Durchführung von Sonderlehrgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für junge Spätaussiedler, Stärkung der Integration vor Ort und des bürgerschaftlichen Engagements, Förderung der interkulturellen Verständigung und der interkulturellen Kompetenz wie auch der interkulturellen Öffnung in der Landesverwaltung und in der freien Wirtschaft).

Für Integrationsmaßnahmen sind auch Haushaltsmittel in den Einzelplänen 05 (MS), 06 (MWK) und 07 (MK) veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integration von Migrantinnen und Migranten

Rechtliche Grundlage:

a) Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008), b) Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, c) Richtlinie Integration vom 20.09.2006 (Nds. MBl. Nr. 39/2006, S. 970) in der z. Zt. geltenden Fassung, d) Richtlinie Integrationslotsen vom 03.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 13/2008, S. 442), e) Richtlinie Demokratie und Toleranz vom 03.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne Titel 0302 - 547 81, 684 81 und 981 81):

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.206	1.222	1.482	1.812	2.171	2.271	2.271	2.271	2.271
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.171	2.271	2.271	2.271	2.271

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration.

Zielgruppe:

Kommunen, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und sonstige Institutionen, die in der Integrationsarbeit tätig sind

Durchschnittliche Förderhöhe:

14.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0302 - 684 85	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur beruflichen Integration an Verbände und sonstige Einrichtungen	—	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.8	8,8	8,6	8,3	8,3	8,3
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 03	45,3	42,5	42,1	39,5	39,0
0502 - 684 13	7	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - 685 11	7	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 685 12	7	Gesundheitsfördernde Projekte	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0540 - 685 17	6	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - TGr. 79/80		Ambul. Versorgung u. Nachsorge i. Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u. ambul. gerontopsych. Kompetenzzentren					
0540 - 684 79	7	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 684 80	7	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - TGr. 85		Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS aus Landesmitteln					
0540 - 685 85	7	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0540 - TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung					
0540 - 685 88	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7,2	7,2	7,2	7,2	7,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.1	10,1	10,2	10,1	10,1	10,1
0572 - 684 10	7	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0572 - TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes					
0572 - 684 64	7	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0572 - 685 64	7	Zuschüsse für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0572 - TGr. 75		Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0572 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0502 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	69	63	69	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Kapitel 0540 Titel 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an a) Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und b) Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nds. e.V. (LAGJ)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	332	332	332	332	332	332	332	332	332
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					332	332	332	332	332

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0540 Titel 685 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1958 b) 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die LVG und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 296.500 EUR b) 35.500 EUR

Kapitel 0540 Titel 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte a) Niedersächsische Krebsgesellschaft und b) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	104	104	128	249	244	244	244	244	244
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					244	244	244	244	244

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) b) 2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
- Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.

Zielgruppe: a) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte b) Migrantinnen und Migranten

Durchschnittliche Förderhöhe: 244.000 EUR (davon ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit, 140.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ).

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0540 Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms: Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage: Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 1/2006, S. 4).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	523	636	535	560	673	673	673	673	673
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					673	673	673	673	673

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991 / 2004 (amb. gerontopsych. Kompetenzzentren)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sollen verwendet werden für gemeindenahe Psychiatrie, Sozial- und Psychotherapie sowie für die ambulante Behandlung ehemals forensischer Patientinnen und Patienten, die ambulante Versorgung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie, die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die gemeindenahe Versorgung psychisch kranker Eltern und Kinder. Des Weiteren sollen Selbsthilfegruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder gefördert werden.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Beabsichtigt ist weiterhin eine infrastrukturelle Förderung der o.g. Bereiche und der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort.

In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt.

Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO. In Anbetracht der demographischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.400 EUR

Hierin findet allerdings die Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischer Zentren keine Berücksichtigung, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 300.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist.

Kapitel 0540 Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung der Infektionskrankheit AIDS erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung bei den Betroffenengruppen, zur Verhütung eines Übergreifens auf die Allgemeinbevölkerung (ganzheitliche Prävention) und zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe und Betreuung Betroffener.

Begünstigte sind freie Träger im Bereich der lokalen und landesweiten AIDS-Aktivitäten gemäß der Förderrichtlinie (Erl. d. MS v. 31.03.2006 – Nds. MBl. S. 247). Mittelbar werden durch die durchgeführten Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen erreicht mit Schwerpunkten bei Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und in der Hauptbetroffenengruppen. Daneben werden auch Aktivitäten unterstützt, die der Stabilisierung von Menschen mit HIV und AIDS im Sinne der Sekundärprävention dienen.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0540 Titel 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 06.05.2008; Nds. MBl. 20/2008, S. 558).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1 377	1 403	1 403	1 433	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 463	1 463	1 463	1 463	1 463

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; Beratung und Betreuung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker; Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener. Förderung von 13 regionalen AIDS-Hilfe-Einrichtungen, dem Landesverband der AIDS-Hilfen sowie von weiteren AIDS-Projekten.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen und AIDS-Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	13	—	—	13
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	13	—	—	13

Kapitel 0540 Titelgruppe 88

Titel 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0540 Titelgruppe 88

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4.104
2. Präventionsmaßnahmen	460
3. Psychosoziale Betreuungsmaßnahmen	
Substituierter	2.045
4. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	65
5. Landesstelle für Suchtfragen	362
6. Nieders. Suchtkonferenz	7
7. Weiterführung des ehem. Heroin-Modellprojektes in der Landeshauptstadt Hannover	172
Zusammen	7.215

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 21.11.2006 – Nds. MBl. S. 1414) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Kapitel 0540 Titel 685 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 21.11.2006 (Nds. MBl. S. 1414 – VORIS 21069 -)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ist / Ansatz	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	6 905	6 971	7 206	7 003	7 199	7 185	7 170	7 155	7 140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 199	7 185	7 170	7 155	7 140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970

Befristung:

Nein Ja, bis 12/2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0540 Titel 685 88

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Kapitel 0572 Titel 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	94	94	94	94	130	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z.B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt für zusätzliche Projekte im Bereich der Migrationsförderung

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

130.000 EUR

Kapitel 0572 Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- 4) Zuschüsse für Koordinationszentren Kinderschutz, Kommunale Netzwerke früher Hilfen

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) und 4) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0572 Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.046	1.026	1.290	1.617	1.832	1.892	1.892	1.892	1.892
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.832	1.892	1.892	1.892	1.892

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Zu 1) und 2) 1991, 3) 2009, 4) 2007

Befristung:

Nein, zu 1) und 2) Ja, bis 2013 zu 3) 2011 zu 4)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz, verantwortungsbewusster Umgang von Kindern und Jugendlichen z.B. mit Mobiltelefonen und kostenpflichtigen Internetangeboten. Gefördert werden soll u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ - Familienhebammenprojekt.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt wird ein Netzwerk früher Hilfen fortentwickelt und gefördert. Hierzu gehört
 - die Förderung des Koordinierungszentrums Kinderschutz im Kinderkrankenhaus auf der Bult / Hannover
 - die Förderung von Koordinierungszentren Kinderschutz / Netzwerken früher Hilfen in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg.

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt zu 1) für die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ um insbesondere Familien mit Migrationshintergrund besser durch Familienhebammen erreichen zu können.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 50.000 EUR zu 2) 189.000 EUR zu 3) 21.300 EUR zu 4) 110.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0572 Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Nr. 3 i.V.m. § 85 (2) SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	90	203	199	118	118	118	118	118
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					118	118	118	118	118

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2011. Danach neues Förderprogramm in diesem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es wird ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming in der verbandlichen Jugendarbeit beim Landesjugendring durchgeführt. Das Land will sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass Chancengleichheit für Mädchen und Jungen besteht und beide gleiche Rechte haben. Als Impulsgeber für die verbandliche Jugendarbeit, die bei der Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen hat, wird Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gefördert. Die Reduzierung des Ansatzes in 2009 erfolgte aufgrund der Neuausrichtung des Förderprogramms ab 2009.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Durchschnittliche Förderhöhe:

118.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0573 - 684 13	7	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0573 - TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz					
0573 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0573 - 684 61	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - TGr. 71/72		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft					
0573 - 684 71	7	Sonstige Zuschüsse	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0
0573 - 684 72	7	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen - KIB-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0573 - TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit					
0573 - 684 73	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1,3	1,6	2,1	2,3	1,4
0573 - TGr. 75		Förderung von Jugendwerkstätten					
0573 - 633 75	7	Zuweisungen an Gemeinden	1,4	2,3	2,3	2,3	2,3
0573 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	2,9	5,5	5,5	5,5	5,5
0573 - TGr. 76		Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskoooperation und zur Gewaltprävention					
0573 - 633 76	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,9	0,9	0,9	—	—
0573 - 684 76	7	Zuweisungen an Sonstige	0,9	0,9	0,9	—	—
0573 - TGr. 80/81		Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit					
0573 - 633 80	7	Zuweisungen an Gemeinden	6,8	6,0	6,0	6,0	6,0
0573 - 633 81	7	Zuweisungen an Gemeinden für zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen der Pro-Aktiv-Centren	2,9	0,3	—	—	—
0573 - 684 80	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	1,0	1,3	1,3	1,3
0573 - TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz *	246	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Ergänzende Förderung in Höhe von 48.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

256.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2010 EUR	Betrag für 2009 EUR	Istergebnis 2008 EUR
Ausgaben	457.734	439.326	472.359
Einnahmen	23.965	23.965	41.642
Fehlbetrag	433.769	415.361	430.717

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titel 684 13

	2010 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	304.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 10)	57.569
Zuwendungen Jugendservers (TGr. 61 und 93)	70.000
3. den Bund mit	2.200
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	433.769

Kapitel 0573 Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), ins- besondere	466
- zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausschüssen	
- für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit	
- für besondere Einzelvorhaben	
- für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.	
- für die Förderung der Ehrenamtlich- keit	
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	72
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendar- beit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	140
- ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik	30
Zusammen	708

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen
90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgaben).

Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72

Bezeichnung des Förderprogramms:

- Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)
- Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen –KIB-

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie vom 01.07.2008 (Nds. MBl. S. 760)
- Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 71 und 684 72.)

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.380	1.391	1.355	1.483	1.591	1.691	1.791	1.791	1.791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.591	1.691	1.791	1.791	1.791

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 2002
2. 1991

Befristung:

1. Nein Ja, bis 31.12.2012
2. Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden innovative Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (u.a. Freiwilligenagenturen mit 550.000 EUR, Freiwilligenserver Nds. mit 84.630 EUR, Freiwilligenakademie Nds. mit 60.000 EUR, Engagementlotsen (ELFEN) mit 53.600 EUR, Landsagentur Generationendialog mit 90.000 EUR und die Landesinitiative Nds. Generationengerechter Alltag (LINGA) mit 110.000 EUR).
2. Infrastrukturelle Förderung der Selbsthilfe durch Selbsthilfekontaktstellen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 26.300 EUR
2. 38.300 EUR

Kapitel 0573 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Servicebüros für Seniorinnen und Senioren mit den Pflichtaufgaben
 - a) Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren
 - b) Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenz für Seniorinnen und Senioren (DUO)
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“

Rechtliche Grundlage:

Zu 1.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros (Rd.Erl. d. MS v. 15.12.2008, Nds. MBl. S. 49)
 Zu 2.) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
 (Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 73.)

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	193	1.346	1.576	2.082	2.315	1.392
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.346	1.576	2.082	2.315	1.392

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 73

[] Nein [X] Ja, bis 2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.)

Schrittweiser Aufbau einer seniorenpolitischen Infrastruktur in Form von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen. Ziel ist es, Potenziale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu befördern. Über die Servicebüros für Seniorinnen und Senioren sollen ältere Menschen, die ihre freie Zeit in soziales Engagement investieren möchten, im Rahmen eines freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS), die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens zu erbringen.

Fördervolumen: 2010 = 1.240 Mio. EUR, 2011 = 1.680 Mio. EUR, 2012 = 1.600 Mio. EUR, 2013 = 1.080 Mio. EUR, 2014 = 680.000 EUR, 2015 = 240.000 EUR

Zusätzlich erfolgt die Übernahme der Kosten für die Qualifizierung von ehrenamtlicher Seniorenbegleitung (6.000 EUR jährlich pro Servicebüro):

Fördervolumen: 2010 = 186.000 EUR, 2011 = 252.000 EUR, 2012 = 240.000 EUR, 2013 = 162.000 EUR, 2014 = 102.000 EUR, 2015 = 36.000 EUR

Zu 2.)

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass ältere Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Alter zur Verfügung stehen.

Fördervolumen: jährlich 150.000 EUR

Zielgruppe: Kommunen und Freie Wohlfahrtsverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.) jährlich 46.000 EUR

Zu 2.) jährlich 150.000 EUR

Kapitel 0573 Titel 684 73

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	1.692	1.692
2012	—	—	1.685	1.685
2013	—	—	762	762
2014 ff.	—	—	338	338
Summe	—	—	4.477	4.477

Kapitel 0573 Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 16.11.2007 - Nds. MBl. S. 1474.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 75

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	3.806*	4.230	2.436	9.228	4.258	7.788	7.788	7.788	7.788
Korrespondierende Einnahmen aus EU					11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.258	7.788	7.788	7.788	7.788

*zzgl. 477.000 EUR für Zuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), verausgabt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 05 05 Titel 613 66.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den Pro-Aktiv-Centern.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Die Veränderung des Ansatzes ergibt aus der Anpassung der Soll- Beträge bei der TGr. 75 und TGr.80/81.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

Kapitel 0573 Titel 633 75

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	2.183	—	—	2.183
2011	—	—	2.288	2.288
2012	—	—	2.288	2.288
2013	—	—	2.288	2.288
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	2.183	—	6.864	9.047

Kapitel 0573 Titel 684 75

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	5.373	—	—	5.373
2011	—	—	5.500	5.500
2012	—	—	5.500	5.500
2013	—	—	5.500	5.500
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	5.373	—	16.500	21.873

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte - NiKo

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Förderung von „Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten (NiKo)“ vom 30.04.2007 (Nds. MBl. S. 496)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 76 und 684 76.)

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	1.561	1.204	2.104	1.795	1.795	1.795	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.795	1.795	1.795	0	0

* Ergänzende Förderung in Höhe von 154.000 EUR aus TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familien an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten zur Förderung von Erziehungs- und Bildungskompetenzen u. zur Stärkung der Gesundheitsprävention.

Stärkung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf für Erziehungsaufgaben, u. a. auch zur Vermeidung von Gewalt. Integration gefährdeter junger Menschen.

Das Programm ist Bestandteil des Handlungsprogramms Integration der LReg zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Durchführung erfolgt gemeinsam mit dem MK.

Zielgruppe:

Sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere ausländische und ausgesiedelte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunktgebieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

77 Projekte werden in Höhe von je 26.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe) jährlich gefördert.

Kapitel 0573 Titel 633 76

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	890	—	—	890
2011	890	—	—	890
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	1.780	—	—	1.780

Kapitel 0573 Titel 684 76

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	905	—	—	905
2011	905	—	—	905
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	1.810	—	—	1.810

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“ unter Einbindung der ehemaligen “RAN – Stellen“, sowie Eingliederungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren (PACE) vom 16.11.2007 - Nds. MBl. S. 1518.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur der Titel 633 80, 633 81 und 684 80.)

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	4.652*	4.379	3.685	5.699	10.190	7.290	7.290	7.290	7.290
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.428	5.428	5.428	5.428	5.428
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.190	7.290	7.290	7.290	7.290

*zzgl. 2.077.000 EUR für Zuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), verausgabt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 05 05 Titel 613 66.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Die PACE fördern durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf. Durch präventive Angebote, insbesondere in Kooperation mit Schulen, soll der Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Die Veränderung des Ansatzes ergibt sich aus der Anpassung der Soll- Beträge bei der TGr.75 und TGr.80/81.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center (Landes – und ESF-Mittel)

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 633 80

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	5.217	—	—	5.217
2011	—	—	6.000	6.000
2012	—	—	6.000	6.000
2013	—	—	6.000	6.000
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	5.217	—	18.000	23.217

Kapitel 0573 Titel 633 81

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	302	—	—	302
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	302	—	—	302

Kapitel 0573 Titel 684 80

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	—	—	—
2011	—	—	1.290	1.290
2012	—	—	1.290	1.290
2013	—	—	1.290	1.290
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.870	3.870

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie die geltende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.771	1.727	1.759	1.728	1.789	1.789	1.789	1.789	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.789	1.789	1.789	1.789	0

*ergänzende Förderung in Höhe von 212.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige wird auf einen verstärkten Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen verzichtet. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0573 - 633 84	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 684 84	7	Zuschüsse an Sonstige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0573 - TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe					
0573 - 633 90	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - 684 90	7	Zuschüsse an Sonstige	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0573 - TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspie- labgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG					
0573 - 633 93	7	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemein- den	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - 684 93	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0573 - 883 93	7	Zuweisungen an Gemeinden	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 893 93	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0574 - 684 11	7	Zuschüsse zur Förderung von Familienbil- dungsstätten durch das Land	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0574 - TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspie- labgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezo- genen Maßnahmen					
0574 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0574 - TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 684 63	7	Zuschüsse zu den Kosten von Familiener- holungsaufenthalten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0574 - TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,2	0,2	0,1	—	—
0574 - TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastruk- turen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 633 65	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,2	32,9	34,9	41,4	48,3

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 633 84

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	511	—	511
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	511	—	511

Kapitel 0573 Titel 684 84

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	1.278	—	1.278
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.278	—	1.278

Kapitel 0573 Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe.

Für das Haushaltsjahr 2010 stehen aus Mitteln der Spielbankabgabe 9.504.000 EUR zur Verfügung. Auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfällt hiervon ein Anteil von 814.500 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht. Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 90

	1000 EUR
– von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten NiKo - (TGr. 76)	154,00
– von Maßnahmen im Bereich “Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des “Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ - (TGr. 76)	45,70
– von Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	4,00
– von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik	65,00
– von Landesverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern)	14,00
– von besonderen Maßnahmen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung	75,00
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	212,50
– von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50,00
– von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,50
– von familienbezogenen Maßnahmen - (Kap. 05 74 TGr. 61)	18,05
Zusammen	792,75

Kapitel 0573 Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.363.750 EUR für 2010. Konzessionsabgabemittel sind für den Schulsport bei Kap. 07 02 TGr. 81 i. H. v. 390.000 EUR veranschlagt. Der Anteil für Zwecke der Jugendarbeit beträgt 2.973.750 EUR.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2010. Konzessionsabgabemittel sind für familienbezogene Maßnahmen bei Kapitel 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13)	48,00
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61)	1.464,80
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50,00
– internationale Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	35,00
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	76,85
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300,00
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180,00
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50,00
– Fachkräfteportal	4,75
– familienbezogenen Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	236,95
– Programm „Generation 2.0 – Engagement und Bildung in der Jugendarbeit“ (TGr. 61)	500,00
Zusammen	3.022,50

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titel 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie der geltenden Richtlinie (neue RL ab 2010)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	920	920	920	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (Geltungsdauer neue RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt. Die Familienbildungsstätten sind Projektpartner bei dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekt Erziehungslotsen.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

48.800 EUR

Kapitel 0574 Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2010. Konzessionsabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR für 2010 ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

Noch zu Kapitel 0574 Titelgruppe 61

	1000 EUR
1. Mütterzentren nach Maßgabe der geltenden Richtlinie	312
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	219
4. Investitionen Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	80
5. Familienverbände	118
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	9
Zusammen	1.035

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 255.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 90 (18.050 EUR) und Kap. 05 73 TGr. 93 (236.950 EUR) finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der geltenden Richtlinie (neue RL ab 2010)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz*	259	230	264	286	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

* Ergänzende Förderung in Höhe von 219.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (Geltungsdauer der neuen RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

660 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

Kapitel 0574 Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0574 Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	442	836	322	222	200	170	50	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	170	50	10	10

Im Ansatz sind sowohl die Fördermittel für die Mehrgenerationenhäuser als auch Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser berücksichtigt. 2010 werden vier und in 2011 noch zwei Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.10.2003 Mehrgenerationenhäuser

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen für den Aufbau und den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern, um die Begegnung und gegenseitige Unterstützung aller Generationen auf der Grundlage von freiwilligem Engagement und Selbsthilfe zu ermöglichen. Mehrgenerationenhäuser sollen die örtlich vorhandenen Angebote bedarfsgerecht unterstützen.

Zielgruppe:

Menschen aller Generationen

Durchschnittliche Förderhöhe:

40.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

Kapitel 0574 Titel 633 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige (Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung) vom 23.3.2007 (Nds. MBl. 2007 Nr. 16, S. 289), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14.10.2009 (Nds. MBl 2009 Nr. 43 S. 934).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	1.825	9.502	23.226	32.866	34.873	41.415	48.297
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					23.226	32.866	34.873	41.415	48.297

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0574 Titel 633 65

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land hat unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsvorsorge ein erhebliches Interesse an der Verbesserung und Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes und gewährt im Rahmen des Programms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ in den Jahren 2007 bis 2010 Zuwendungen für die Verbesserung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige. Der Kindertagespflege wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen.

Mit dem Programm werden die Kommunen bei der Erfüllung der ihnen vom Bundesgesetzgeber auferlegten gesetzlichen Aufgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), dem Kinder- und Jugendhilferechtsgesetz (KICK) und dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiföG) mit verschiedenen Bausteinen zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege unterstützt.

Seit der am 21. Oktober 2008 zwischen Land und Kommunen getroffenen Vereinbarung zur Umsetzung des „Krippengipfels“ (Vereinbarung U 3) hat dabei der Baustein „Förderung der Kindertagespflege“ besondere Bedeutung; eine gleiche Förderung aller Plätze in der Kindertagespflege über das Landesprogramm ab 01.01.09 bis 31.12.2010 wurde vereinbart. Der im Rahmen des Landesförderprogramms bisher zur Verfügung stehende Ansatz wurde für die Finanzierung der Betriebskosten um den zusätzlich vom Bund bereit gestellten Umsatzsteueranteil erhöht und auf das im Rahmen der Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen ermittelte Finanzierungsmodell abgestellt.

Von dem Ansatz wird bis einschließlich 2010 schwerpunktmäßig gefördert:

- Laufende Kosten der Kindertagespflege;
- Einrichtung und Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros;
- Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen;
- Vernetzung des Betreuungsangebotes;
- Förderung besonderer Zielgruppen (z.B. Migrantenkinder, Kinder in sozialen Brennpunkten) durch Bereitstellung ergänzender Betreuung;
- Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros, Weiterentwicklung der Kindertagespflege, Internetportal <http://www.familie-mit-zukunft.de/>).

Ab 2011 werden im Rahmen des Ansatzes gefördert:

- Laufende Kosten der Kindertagespflege einschließlich fachl. Begleitung und Qualifizierung;
- Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros, Weiterentwicklung der Kindertagespflege, Internetportal <http://www.familie-mit-zukunft.de/>).

Zielgruppe:

Familien mit Kindern (Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe variiert, da sie nach der Anzahl der Geburten pro Jahrgang des Vorvorjahres im jeweiligen Bereich der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bemessen wird.

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0574 - TGr. 66		Inv.progr. d. Bundes "Kinderbetr. finanzierung" 2008-2013, Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren; Offensive kinder- und familienfreundl. Niedersachsen					
0574 - 883 66	7	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	11,0	10,8	10,6	10,4	10,2
0574 - TGr. 67		Kofinanzier.mittel f. d. Investitionsprogr. d. Bundes 2008-2013, Tagespflege f. Kinder unter 3 J., Offensive kinder- u. familienfreundl. Niedersachsen					
0574 - 883 67	7	Sonst. Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände f. Investitionen aus Landesmitteln	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.2	65,3	75,8	78,0	82,7	88,5
0536 - 684 11	7	Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e.V. Hannover	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 13	7	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0536 - 684 14	7	Zuschuss zur Förderung d. Niedersächsi- schen Beratungsstelle für Sinti und Roma	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0536 - 684 15	7	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherken- nung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 16	7	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 17	7	Zuschüsse an Träger von Schuldnerbera- tungsstellen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0536 - 684 18	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungs- vereinen nach dem Betreuungsgesetz	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0536 - 684 20	7	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit	0,6	0,3	0,3	0,2	0,2
0536 - 684 24	7	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
0536 - TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben					
0536 - 684 65	7	Zuschüsse zur Durchführung von Einzel- maßnahmen in besonderen Fällen	1,0	0,7	0,7	0,7	0,7
0536 - 893 65	7	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Bereich der Kindertagespflege;
hier: Verausgabung der Bundesmittel, die bei Kapitel 0574 -331 66 vereinnahmt werden.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung), Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.4.2008 (Nds. MBL. 2008, S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	329	11.000	10.800	10.600	10.400	10.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.000	10.800	10.600	10.400	10.200
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bis zum Jahr 2013 soll für jedes dritte Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot bereitstehen. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, hat das Land ein erhebliches Interesse an dem weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Hierfür gewährt das Land auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 bis 2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK). 90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H (TGr. 67).

Zielgruppe: Familien mit Kindern (Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes)

Durchschnittliche Förderhöhe:

- Für Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgender Umbauten zur Kindertagespflege 13.000 Euro je neuem Betreuungsplatz.
- Für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahme 5.000 Euro je neuem Betreuungsplatz.
- Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen bis zu 1.500 Euro je neuem Betreuungsplatz.

Kapitel 0574 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Bereich der Kindertagespflege;
hier: Kofinanzierung des Landes

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung), Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.4.2008 (Nds. MBL. 2008, S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0574 Titelgruppe 67

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	19	613	600	588	577	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss (Landesanteil)					613	600	588	577	565

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bis zum Jahr 2013 soll für jedes dritte Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot bereitstehen. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, hat das Land ein erhebliches Interesse an dem weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Hierfür gewährt das Land auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 bis 2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK). 90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt (TGr.66). Durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H..

Zielgruppe: Familien mit Kindern (Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes)

Durchschnittliche Förderhöhe:

- Für Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgender Umbauten zur Kindertagespflege 13.000 Euro je neuem Betreuungsplatz.
- Für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahme 5.000 Euro je neuem Betreuungsplatz.
- Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen bis zu 1.500 Euro je neuem Betreuungsplatz.

Kapitel 0574 Titel 883 67

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	588	588
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	588	588

Kapitel 0536 Titel 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO ; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 11

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	80	80	80	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					80	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelsatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen

Zielgruppe: Verein zur Förderung der Blindenbildung e.V. Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 27.04.2005, Nds. MBl. S. 438).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	452	452	446	454	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 13

]Nein]Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zentralen Beratungsstellen nehmen im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten die folgenden Aufgaben wahr:

Sozialplanung, Koordination und Vernetzung des regionalen Hilfeangebotes, Unterstützung der Steuerung der inhaltlichen Ausgestaltung und Entwicklung des ambulanten Hilfeangebotes.

Zielgruppe: 5 Zentrale Beratungsstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.200 EUR je Beratungsstelle.

Kapitel 0536 Titel 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. d. MS v. 22.05.2007, Nds. MBl. S. 439 ff.) zuletzt geändert durch RdErl. MS vom 10.11.2008 (Nds. MBl. S. 1137)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 15

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	186	195	182	186	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010 – (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.400 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 25.07.2006, Nds. MBl. S. 822, zuletzt geändert durch Erl. MS vom 04.11.2009, Nds. MBl. S. 946).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	281	289	289	286	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 16

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

]Nein]Ja, bis 30.11.2010 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 163.000 EUR wurden 15 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich rd. 8.200 EUR gefördert.

Kapitel 0536 Titel 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 07.09.2009, Nds. MBl. S. 882).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	570	575	559	570	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.680 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Kapitel 0536 Titel 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 24.01.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 18

2006; Nds. MBl. S. 191).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	870	856	803	827	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					950	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2009 (Verlängerung beabsichtigt).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinien des MS. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 17.242 EUR.

Kapitel 0536 Titel 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

Rechtliche Grundlage: für 2006: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen. Ab 2007: eine noch zu erstellende Förderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	250	475	400	565	345	260	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	345	260	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 20

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Die Förderung setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger seine Bereitschaft erklärt, den Aufbau eines weiteren Palliativstützpunktes in einem mit dem MS abzustimmenden Gebiet vorzubereiten und zu unterstützen.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 25.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	150	195	—	345
2011	50	130	—	180
2012	—	65	—	65
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	200	390	—	590

Kapitel 0536 Titel 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 26. 06.2008 (Nds. MBl. S. 743 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	319	304	314	339	500	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	550	550	550	550

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 24

[] Nein [X] Ja, bis 31.12.2011 (Verlängerung beabsichtigt).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohnfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.100 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 65

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	930	—	930
2011	—	—	620	620
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	930	620	1.550

Kapitel 0536 Titel 893 65

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	707	—	707
2011	—	—	1.040	1.040
2012	—	—	677	677
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	707	1.717	2.424

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0536 - TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege					
0536 - 633 70	7	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	1,4	1,5	1,5	1,5
0536 - 682 70	7	Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Einrichtungen	—	2,4	2,5	2,5	2,5
0536 - 682 71	7	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen	—	2,0	2,0	2,0	2,0
0536 - 684 70	7	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft	—	1,9	2,0	2,0	2,0
0536 - TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich					
0536 - 686 81	7	Zuschüsse an Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0536 - 893 81	7	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0536 - TGr. 91/92		Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45 c und d SGB XI					
0536 - 684 91	7	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 92	7	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Sonstige	1,6	2,4	2,4	2,4	2,4
0536 - TGr. 94		Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder					
0536 - 684 94	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,3	0,2	0,1
0536 - 686 94	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.3	10,4	18,6	18,7	18,6	18,5
0511 - 684 10	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - 684 14	7	Förderung von Mädchenhausinitiativen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0511 - 684 15	7	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit	—	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 633 70, 682 70 und 684 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
- Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und noch zu erstellende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis..

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und zur Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Pflegeeinrichtungen einen monatlichen Zuschuss für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Altenpflegerin/Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich.

Zielgruppe: zugelassene Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

Kapitel 0536 Titel 682 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
- Zuschüsse zum Schulgeld an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und noch zu erstellende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 682 71

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

[]Nein []Ja, bis..

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft für abgeschlossene Schulverträge Zuschüsse zu den von den Schülern zu entrichtenden Schulentgelten, die sich durch die Förderung verringern.

Zielgruppe: Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

Kapitel 0536 Titel 686 81

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	400	—	400
2011	—	—	400	400
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Kapitel 0536 Titel 893 81

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	1.646	—	1.646
2011	—	—	1.646	1.646
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.646	1.646	3.292

Kapitel 0536 Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Elftes Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung - vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 15. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2426);
- §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl.15/2004, S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 775);
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 17.11.2008; Nds. MBl. S. 1213).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titelgruppe 91/92

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	174	388	615	756	1.694	2.410	2.410	2.410	2.410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.694	2.410	2.410	2.410	2.410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2004

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- a) niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- b) Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
- c) Auf- und Ausbau

- von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und
- von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

Die demographische Entwicklung wird in Zukunft zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise kostenintensive vollstationäre Unterbringungen zu verhindern, mindestens aber zu verzögern. Gleichzeitig wird der Zielsetzung ambulanter vor stationärer Versorgung entsprochen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 7.600 je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel).

Die Förderung nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 und setzt sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50); Kofinanzierung von Mitteln der Pflegeversicherung

Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im lfd. Haushaltsjahr; die Auszahlung der Landesmittel nach Vorlage des Verwendungsnachweises erst im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind ansteigend:

- 2006 = 120 Bewilligungen
- 2007 = 138 Bewilligungen
- 2008 = 153 Bewilligungen
- 2009 = 172 Bewilligungen

Im Haushaltsjahr 2010 ist auch die Fortsetzung der im Programmjahr 2009 erstmals begonnenen Modellprojekte vorgesehen.

Gleichzeitig ist nach Inkrafttreten einer neuen Förderrichtlinie auf der Grundlage des § 45 d SGB XI mit ersten Bewilligungen im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe zu rechnen.

Kapitel 0536 Titel 684 92

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	2.350	—	2.350
2011	—	—	1.500	1.500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.350	1.500	3.850

Kapitel 0536 Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titelgruppe 94

Kindern (RdErl. MS vom 29.01.2008 ;Nds. MBl. S. 321).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	375	216	207	361	956	956	806	706	356
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					956	956	806	706	356

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2010 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; dazu zählen auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zu häuslicher Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- eine qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüssen vom 13. 6. 2001 - Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ -(Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 - “Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ - (Lt. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder vom Tode bedrohte Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 71.200 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 94

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	200	100	—	300
2011	—	100	100	200
2012	—	100	100	200
2013	—	—	100	100
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	200	300	300	800

Kapitel 0536 Titel 686 94

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	506	506
2012	—	—	506	506
2013	—	—	506	506
2014 ff.	—	—	1.536	1.536
Summe	—	—	3.054	3.054

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0511 Titel 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	355	355	355	355	355	355	355	355	355
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					355	355	355	355	355

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.000 EUR

Kapitel 0511 Titel 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0511 Titel 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	
Sonstige					0	0	0	0	
Zuschuss					0	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0511 - TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen					
0511 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe					
0511 - 684 62	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	0,2	0,2	0,2	0,2
0511 - TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben					
0511 - 685 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	2,2	1,9	2,2	2,2	2,2
0511 - TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind					
0511 - 633 64	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,8	3,8	3,5	3,5	3,5
0511 - TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik					
0511 - 684 71	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.4	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
0505 - TGr. 67		Stärkung der Innenstädte					
0505 - 883 67	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0508 - TGr. 61/62 64/67 68/66 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
0508 - 883 61	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln (Normalprogramm)	0,3	1,5	2,8	3,8	4,3
0508 - 883 64	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln (Stadtumbau West)	0,5	3,6	7,0	10,1	12,1
0508 - 883 66	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren)	0,2	1,3	3,2	5,1	6,4
0508 - 883 67	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln (Soziale Stadt einschl. Modellvor- haben)	0,2	2,8	6,8	9,6	11,4

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0511 Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1 218 750 EUR für 2010.

Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48 750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780 000 EUR für 2010 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	105
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	285
Zusammen	390

Kapitel 0511 Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat
- c) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	167	167	167	167

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 130 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Zwangsheirat ist ein überregionales Problem. Betroffene melden sich aus vielen Teilen des Landes. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- c) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 62

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 107.000 EUR
b) 12.000 EUR
c) 48.000 EUR

Kapitel 0511 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1403).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.139	1.884	1.792	1.151	2.199	1.900	2.200	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
im Jahresdurchschn. der Förderperiode									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.199	1.900	2.200	2.200	2.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den Kapiteln 08 02 und 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0511 Titel 685 63

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	767	—	767
2011	—	—	1.367	1.367
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	767	1.367	2.134

Kapitel 0511 Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 20.12.2006, Nds. MBl. Nr. 4/2007 S. 90).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz				4.058	4.146	4.146	3.866	3.866	3.866
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.146	4.146	3.866	3.866	3.866

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:
 Frauenhäuser: 58.400 EUR
 Beratungsstellen: 35.000 EUR
 BISS: 50.500 EUR pro Vollzeitstelle (für 500.000 Einw.)

Kapitel 0511 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich
- Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 71

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz*	204	281	355	337	340	340	340	340	340
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	340	340	340	340

* ergänzende Förderung zu c) in Höhe von 77.000 EUR aus TGr. 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe a), b) Projektförderung c) Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008, c) 2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Es wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Bereich der Frauenpolitik sollen mit der Initiative „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“ (178.000 EUR) im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten strukturelle Gleichstellungsdefizite von Frauen mit Migrationshintergrund im kommunalen Bereich sichtbar gemacht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und entwickelt werden.

c) Die Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. ist ein Zusammenschluss von 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, der über 2,2 Mio. Frauen in Niedersachsen vertritt. Ziel der Arbeit ist die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsggebots.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 159.000 EUR
- b) rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger
- c) 3.000 EUR

Kapitel 0505 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Innenstädte

Rechtliche Grundlage: Neue Richtlinie auf der Basis der Fördergrundsätze des MS vom 13.06.2007 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von modellhaften Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte durch private Initiativen und der Berücksichtigung der Ergebnisse der Modellförderungen 2007 und 2008 (RdErl. d. MS v. 13.06.2007, Nds. MBl. 08/2008 S. 350)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0505 Titelgruppe 67

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	157	838	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert die Bildung von Immobilien- und Standortgemeinschaften, in denen sich Grund- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, Nutzerinnen und Nutzer sowie Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Ziel zusammenschließen, sich in der Gemeinde eigenverantwortlich aktiv an der Strukturverbesserung und der städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes zu beteiligen und ein langfristiges Engagement sicher zu stellen.

Ziel der Modellförderung ist es,

- beispielhafte und innovative Konzepte zur Standortentwicklung zu entwickeln und insbesondere private Aktivitäten und Investitionen anzustoßen,
- die Nutzungsvielfalt, Vitalität und Identifikation zu stärken,
- kooperative Verfahren zu entwickeln, die Grund- und Immobilieneigentümer, Dienstleister, Handel und Gewerbe, Nutzer und Bewohner im Projektgebiet sowie Dritte in eigenverantwortlichem und koordiniertem Handeln unterstützen,
- Rahmenbedingungen für private Investitionen zu stärken,
- dem Gebäudeleerstand entgegenzuwirken und
- Maßnahmen und Instrumente freiwilliger Partnerschaften vor Ort zu erproben.

Damit sollen innerstädtische Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig stabilisiert und weiter entwickelt werden.

Zielgruppe: Grund- und Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende, Freiberufler und andere Nutzer, die sich mit dem Ziel zusammenschließen, sich in der Gemeinde eigenverantwortlich aktiv an der Strukturverbesserung und der städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes zu beteiligen und ein nachhaltiges Engagement sicher stellen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 20.000 bis 100.000 EUR

Kapitel 0508 Titelgruppe 61/62, 64/67, 68/66, 63/65

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben sind die Städtebauförderungsrichtlinien (RStBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programmbereiche, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmitteln ergeben. Zur Finanzierung wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Programmbereichen des Städtebauförderungsprogramms entsprechend der Verwaltungsvereinbarung ausgebracht.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Um-schichtung) und sind zunächst programmgebunden den einzelnen Programmbereichen wieder zuzuführen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61/62, 64/67, 68/66, 63/65

Programmbereiche	Beschreibung:
Normalprogramm (NP)	Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne einschließlich der Querschnittsaufgabe (städtebauliche) Denkmalpflege und der Konversionsflächenentwicklung;
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren als Schwerpunkte der Stadtentwicklung zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten und Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens als Reaktion auf den infolge der demographischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels bestehenden oder drohenden Leerstand und den Funktionsverlust innerhalb der Innenstädte und Ortsteilzentren;
Soziale Stadt einschließlich Modellvorhaben (Soz St)	Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Gebieten einschließlich Modellvorhaben in Gebieten der „Sozialen Stadt“ zur Unterstützung des integrierten Handlungskonzepts;
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Funktionsverlusten aufgrund der großflächigen, gravierenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen und der demographischen Entwicklung sowie Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum und Revitalisierung von Verkehrs-, Industrie und Militärbrachen;
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung auf breiter Grundlage, insbesondere historischer Stadtkerne mit denkmalswerter Bausubstanz.

Die für das Programmjahr 2010 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weist voraussichtlich für die o.a. Programmbereiche ein Gesamtvolumen von rd. 365 Mio. EUR aus. Der Bund behält einen Anteil von 0,2 % der Finanzhilfen (76.000 EUR) für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 38,718 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programmbereiche verteilen:

Städtebauförderungsprogramm	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2010	Verpflichtungsrahmen gesamt 2011-2014	2011	2012	2013	2014
Tranchen (fünfjährig)	100%	4,88%	(95,12%)	25%	30%	25%	15,12%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Gesamt	38 718	1 890	36 828	9 679	11 616	9 679	5 854
davon entfällt auf Programmbereich:							
Normalprogramm	4 169	204	3 965	1 042	1 251	1 042	630
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6 793	331	6 462	1 698	2 038	1 698	1 028
Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben	11 763	574	11 189	2 941	3 529	2 941	1 778
Stadtumbau West	11 824	577	11 247	2 956	3 547	2 956	1 788
Städtebaulicher Denkmalschutz West	4 169	204	3 965	1 042	1 251	1 042	630

4. Für 2010 sind eingeplant:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61/62, 64/67, 68/66, 63/65

Städtebauförderungsprogramm; Programmbereiche	Gesamt	NP	Akt StZ	Soz St	StUmb W	DmSch W
	in 1000 EUR					
I. Landesmittel						
1) Restverpflichtung für						
- Altprogramme bis 2005	16 000	12 000		4 000		
- L-Sonderprogramm 1997	767	767				
- Altprogramme 2006-2008 (innerh. lfd. 5 -Jahresabwicklung)	14 111	6 214	1 107	4 541	2 249	
2) Förderungsprogramm 2009	8 368	1 308	988	2 192	2 987	893
3) Förderungsprogramm 2010	1 890	204	331	574	577	204
Landesmittel insgesamt	41 136	20 493	2 426	11 307	5 813	1 097
II. Bundesmittel						
1) Restverpflichtung für						
- Altprogramme bis 2005*)	16 000	10 725		4 000	1 275	
- Altprogramme 2006-2008**) (innerh. lfd. 5 -Jahresabwicklung)	14 889	6 005	1 107	5 453	2 324	
2) Förderungsprogramm 2009	8 368	1 308	988	2 192	2 987	893
3) Förderungsprogramm 2010	1 890	204	331	574	577	204
Bundesmittel insgesamt	41 147	18 242	2 426	12 219	7 163	1 097

*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel auf Anforderung vom Bund überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**) Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für „Soziale Stadt-Modellvorhaben“ gem. VV 2006/2007/2008 (keine Aufnahme dieses Programmbereichs in den Landeshaushalt 2006 bis 2008) und durch die Bereitstellung der Bundesmittel 2007 für den Programmbereich „Stadtumbau West“ (Aufnahme in den Landeshaushalt erst ab 2008).

5. Die Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms erfolgt aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 07./08.07.2003 seit dem Haushaltsjahr 2004 durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle/ NordLB (LTS) und nach Integration der LTS seit dem 1.1.2008 durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank). Die NBank ist ermächtigt, die für das Jahr 2010 eingeplanten Landesmittel für Restverpflichtungen aus Programmen bis 2008 (s. Nr. 4.I.1) durch endfällige Darlehen mit 5-jähriger Laufzeit zu finanzieren. Die Ermächtigung und Festlegung des Kreditrahmens erfolgt gem. § 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr. Das Land verpflichtet sich, der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten (s. Titel 661 62).

6. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 16./17.7.2007 wird der Anteil der Landesmittel für das Städtebauförderungsprogramm ab dem Haushaltsjahr 2009 (s. Nr. 4.I.2/4.I.3) im Landeshaushalt wieder direkt veranschlagt und der NBank zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

7. Die veranschlagten Bundesmittel werden an die NBank durchgeleitet (s. Titel 331 11, 331 13, 331 14, 331 16, 331 17, 883 61, 883 64, 883 66, 883 67, 883 68, 893 62, 893 63, 893 64, 893 66, 893 68).

Kapitel 0508 Titel 883 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	—	1.308	—	1.308
2011	—	1.577	1.042	2.619
2012	—	1.314	1.251	2.565
2013	—	789	1.042	1.831
2014 ff.	—	—	630	630
Summe	—	4.988	3.965	8.953

Kapitel 0508 Titel 883 64

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	—	2.987	—	2.987
2011	—	3.460	2.956	6.416
2012	—	2.987	3.547	6.534
2013	—	2.053	2.956	5.009
2014 ff.	—	—	1.788	1.788
Summe	—	11.487	11.247	22.734

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0508 Titel 883 66

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	988	—	988
2011	—	1.190	1.698	2.888
2012	—	992	2.038	3.030
2013	—	594	1.698	2.292
2014 ff.	—	—	1.028	1.028
Summe	—	3.764	6.462	10.226

Kapitel 0508 Titel 883 67

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	2.192	—	2.192
2011	—	3.317	2.941	6.258
2012	—	2.549	3.529	6.078
2013	—	1.453	2.941	4.394
2014 ff.	—	—	1.778	1.778
Summe	—	9.511	11.189	20.700

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0508 - 883 68	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln (Städtebaulicher Denkmalschutz West)	0,2	1,1	2,3	3,4	4,1
0508 - 893 62	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Städtebaulicher Denkmalschutz West)	0,2	1,1	2,3	3,4	4,1
0508 - 893 63	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Normalprogramm)	7,7	7,5	6,1	4,9	4,3
0508 - 893 64	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Stadtumbau West)	2,4	5,9	8,9	11,2	12,1
0508 - 893 66	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren)	1,1	2,4	4,1	5,6	6,4
0508 - 893 68	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben)	6,9	8,2	10,0	10,6	11,4
0508 - TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden					
0508 - 883 72	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln	6,1	13,5	13,3	8,3	4,1
0508 - 883 73	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundes- mitteln	6,1	13,5	13,3	8,3	4,1
0508 - TGr. 74/75		Investitionen in nationale UNESCO- Welterbestätten					
0508 - 883 74	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln	1,8	2,3	2,3	2,3	2,3
0508 - 883 75	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundes- mitteln	1,8	2,3	2,3	2,3	2,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.5	36,3	67,9	85,8	89,7	90,3
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 05	129,8	180,1	200,3	208,7	214,9
0602 - 685 24	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0602 - 685 25	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0608 - 684 02	7	Zuschuss an die Fachhochschule Ottersberg	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0608 - 684 05	7	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
0608 - 685 01	7	Zuschuss an das Göttinger Experimentalla- bor XLAB	—	—	0,3	0,3	0,3
0608 - 685 03	7	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0608 - 686 01	7	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH	2,5	0,5	1,0	0,5	1,0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0508 Titel 883 68

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	893	—	893
2011	—	1.072	1.042	2.114
2012	—	893	1.251	2.144
2013	—	540	1.042	1.582
2014 ff.	—	—	630	630
Summe	—	3.398	3.965	7.363

Kapitel 0508 Titel 883 72

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	6.677	6.793	—	13.470
2011	3.815	9.511	—	13.326
2012	2.861	5.435	—	8.296
2013	—	4.075	—	4.075
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	13.353	25.814	—	39.167

Kapitel 0508 Titel 883 74

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	2.264	—	2.264
2011	—	2.264	—	2.264
2012	—	2.264	—	2.264
2013	—	2.265	—	2.265
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.057	—	9.057

Kapitel 0602 Titel 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 28.02.1991 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	5.853	5.481	5.193
Einnahmen	74	84	70
Fehlbetrag	5.779	5.397	5.123

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 24

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	228
3. den Bund mit	2.254
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	2.026
5. Beiträge Dritter	1.271
Zusammen	5.779

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	208	218	227	210	249	228	234	234	234
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					249	228	234	234	234

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 227 Tsd. EUR.

Kapitel 0602 Titel 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 25

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.372	2.307	2.269
Einnahmen	203	190	201
Fehlbetrag	2.169	2.117	2.068

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	175
3. den Bund mit	319
4. übrige Bundesländer	1.675
5. Private	
Zusammen	2.169

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	158	159	163	163	171	175	175	175	175
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					171	175	175	175	175

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 168 Tsd. EUR.

Kapitel 0608 Titel 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Fachhochschule Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0608 Titel 684 02

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	285	350	350	380	380	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					380	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410.000 EUR ab 2010

Kapitel 0608 Titel 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	220	187	719	792	1.100	1.100	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.100	1.100	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein Ja, bis ...

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0608 Titel 684 05

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, danach bis zu 40% der notwendigen Kosten

Kapitel 0608 Titel 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus-
hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie
für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 TEUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0608 Titel 686 01

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenier- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel als Kofinanzierung von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds eingesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	2.474	500	2.500	500	1.000	500	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	500	1.000	500	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.250 TEUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0608 - TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft					
0608 - 685 66	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.1	6,1	4,1	4,8	4,3	4,8
0602 - 685 27	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
0602 - TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen					
0602 - 686 87	7	Zuschüsse und Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	1,5	—	—	—	—
0607 - 685 27	7	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0607 - 685 28	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS)	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
0607 - 685 29	7	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI)	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
0607 - 685 37	7	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0607 - 685 51	7	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 685 52	7	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
0607 - 685 53	7	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN)	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - 685 55	7	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - 685 57	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen für das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	1,6	1,9	2,2	2,2	2,9
0607 - TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)					
0607 - 685 62	7	Zuschuss für laufende Zwecke	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - 894 62	7	Zuschuss für Investitionen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0607 - TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)					
0607 - 685 63	7	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0608 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

	Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz		266	756	858	1.375	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, Förderung grundsätzlich zw. 3–5 Jahren

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR je Projekt und Jahr.

Kapitel 0602 Titel 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Lüneburg) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Mehr für die Durchführung des Projektes „Lesestart -Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen), welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt werden soll.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	1.810	1.550	1.496
Einnahmen	541	568	540
Fehlbetrag	1.269	982	956

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 27

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	70
2. das Land mit	1.049
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	150
5. Private	—
Zusammen	1.269

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	824	824	824	824	824	1.049	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss					824	1.049	1.049	1.049	1.049

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 924 Tsd. EUR

Kapitel 0607 Titel 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms (Etablierung bei mehreren Titeln des Kapitels 0607):

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	130.678	138.119	143.769	154.430	160.868	167.163	184.633	185.484	194.390
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					11.133	11.629	13.483	9.076	10.530
Sonstige / Länder					7.054	7.562	5.984	5.984	6.973
Zuschuss					142.681	147.972	165.166	170.424	176.887

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 77 bis 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), sowie das Akademienprogramm.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms (Etatisierung bei mehreren Titeln des Kapitels 0607):

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	3.347	3.346	3.357	3.342	3.487	3.746	4.128	4.062	4.807
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					704	792	918	895	-
Zuschuss					2.783	2.954	3.210	3.167	4.807

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 28 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)

Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Titel 685 57 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

GEI: Das GEI wurde im Jahr 1975 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Titel 685 28 HIS: Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:

- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung
- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch

Titel 685 55 HWK: Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Titel 685 57 GEI: Durch "Gesetz über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" vom 26.06.1975 hat sich das Land Niedersachsen zur institutionellen Förderung des GEI verpflichtet. Andere Bundesländer können durch Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen die Mitverantwortung für die Arbeit des Instituts übernehmen. Derzeit beteiligen sich anteilmäßig nach Königsteiner Schlüssel die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und außerdem Nordrhein-Westfalen mit einem Festbetrag an der Finanzierung des Instituts.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms (Etatisierung bei mehreren Titeln des Kapitels 0607):

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen.

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	13.070	13.274	14.260	14.908	14.879	15.534	15.491	15.491	15.491
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					14.879	15.534	15.491	15.491	15.491

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)

Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)

Titel Gr. 64 N-transfer GmbH

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)

Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Es folgen die Erläuterungen zu Titel 0607 – 685 27:

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

	2010 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	52
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	104
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	55
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., Hannover	24
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen	56
Zusammen	314

Kapitel 0607 Titel 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31. 1. 1974.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) in Hannover

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	18.581	17.520	20.500
Einnahmen	9.422	8.877	9.371
Fehlbetrag	9.159	8.643	11.129

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	649
3. den Bund mit	3.053
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.457
5. Private	—
Zusammen	9.159

Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung im Verhältnis 1:2. Neben seinem Anteil entsprechend Königsteiner Schlüssel (einschl. des übernommenen Anteils des Saarlandes) hat das Land Niedersachsen eine Sonderfinanzierung als Sitzland in Höhe von rd. 2.500 EUR zu tragen.

Kapitel 0607 Titel 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB).

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	1.607	1.290	1.515
Einnahmen	1.107	790	1.055
Fehlbetrag	500	500	460

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 37

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Kapitel 0607 Titel 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	99	99	99
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	98	98	98

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	5
2. das Land mit	92
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	—
Zusammen	98

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben*)	9.181	8.968	7.879
Einnahmen*)	8.245	8.144	7.093
Fehlbetrag	936	824	786

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	936
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben. Mehr infolge höherer Miet- und Personalkosten.

Kapitel 0607 Titel 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.095	1.890	1.863
Einnahmen	903	805	778
Fehlbetrag	1.192	1.085	1.085

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.192
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.192

Kapitel 0607 Titel 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 55

der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschafts-Kollegs (HWK).

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.988	2.791	2.387
Einnahmen	0	0	0
Fehlbetrag	2.988	2.791	2.387

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	522
Zusammen	2.988

Kapitel 0607 Titel 685 57

Gesetzliche Leistung gem. § 8 des "Gesetzes über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" (Nds. GVBl. 1975 S. 212) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.450	1.759	1.793
Einnahmen	586	150	185
Fehlbetrag	1.864	1.609	1.608

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.864
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.864

Die Leistungen der mitfinanzierenden Länder sind bei 232 01 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	4.200	3.980	4.369
Einnahmen	2.611	2.511	2.910
Fehlbetrag	1.589	1.469	1.459

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.179
3. das Land mit Investitionen (894 62)	410
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.589

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des OFFIS e. V. in Oldenburg

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	12.310	11.865	10.897
Einnahmen	8.875	8.485	7.462
Fehlbetrag	3.435	3.380	3.435

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land lfd. Zuschuss (685 63)	3.330
3. das Land für Investitionen (894 63)	105
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des "OFFIS" e. V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0607 - 894 63	7	Zuschuss für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH					
0607 - 685 64	7	Zuschuss für laufende Zwecke	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0607 - TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH)					
0607 - 685 69	7	Zuschuss für laufende Zwecke	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6
0607 - 894 69	7	Zuschuss für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)					
0607 - 685 71	7	Zuschuss für laufende Zwecke	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0607 - 894 71	7	Zuschuss für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - TGr. 77 79/95 97/78 82/81 87/96 80/89 86/92		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftli- cher Forschungseinrichtungen mit überre- gionalem Wirkungsbereich					
0607 - 685 77	7	Zuschuss an das Deutsche Primatenzen- trum GmbH, Göttingen (DPZ)	9,9	10,9	11,5	12,0	12,6
0607 - 685 78	7	Zuschuss an die IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	3,6	2,8	6,9	—	—
0607 - 685 79	7	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	5,0	5,2	5,5	5,7	6,0
0607 - 685 80	7	Zuschuss an die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	2,2	2,3	2,5	2,6	2,7
0607 - 685 81	7	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 685 82	7	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. Göttingen (DZNE)	—	0,4	0,4	0,5	0,5
0607 - 685 86	7	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	59,9	61,7	66,2	70,4	73,8
0607 - 685 87	7	Zuschuss an die Deutsche Forschungsge- meinschaft (DFG) für die allgemeine For- schungsförderung	58,3	60,3	63,3	66,5	69,8

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 64

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der N-transfer GmbH in Hannover

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.666	2.681	3.859
Einnahmen	2.065	2.080	3.243
Fehlbetrag	601	601	616

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	601
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	601

Die N-transfer GmbH wurde im Jahr 2002 als eine gemeinsame Gesellschaft niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen gegründet (derzeit 6). Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus niedersächsischen Hochschulen, insbesondere in die Wirtschaft.

Die N-transfer GmbH erhält dabei Haushaltsmittel für den Geschäftsbetrieb.

Der Mittelumfang für den Geschäftsbetrieb basiert auf der bisherigen Zuweisungshöhe. Er wird nach Evaluierung der Gesellschaft abschließend festgelegt.

Weiterhin erhält die N-transfer GmbH Mittel für die Personal- und Sachausgaben der Institute für Innovationstransfer.

Aufgabe und Ziel der Institute ist es, auf einzelnen Forschungsbereichen in Zusammenarbeit mit Hochschulen –schwerpunktmäßig Fachhochschulen – dem Stand der Technik vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, durchzuführen. Die Institute werden als unselbstständige Betriebsstätten der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH (N-transfer GmbH) geführt.

Es bestanden am 31.12.2009 Institute an folgenden Hochschulen:

1. Universität Osnabrück.
2. Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Elsfleth - Standort Wilhelmshaven (Automatisierungstechnik, Umwelttechnik),
3. Fachhochschule Emden/Leer- Standort Emden (Marktanalysen, -umfragen und Marketingkonzeptionen, Photogrammetrie und optische 3D-Messtechnik, E-Business, E-Learning und Internet-Anwendungen, elektromagnetische Verträglichkeitsprüfung, Nachrichtentechnik / Kommunikationsnetze).
4. Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verfahrensoptimierung, Entsorgungstechnik).
5. Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen –Standort Göttingen- (angewandte Photonic, physikalische Systemtechnik).
6. Fachhochschule Hannover (Mikrosensorik, Prozessmesstechnik, integriertes Produktdesign, Videosensorik, Embedded Systems, Kolbenmaschinen).

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	8.606	6.050	12.498
Einnahmen	5.899	3.469	9.857
Fehlbetrag	2.707	2.581	2.641

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.607
3. das Land mit Investitionen (894 69)	100
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Kapitel 0607, Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTECH) in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	7.828	7.565	6.626
Einnahmen	4.456	4.283	3.135
Fehlbetrag	3.372	3.282	3.491

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.242
3. das Land mit Investitionen (894 71)	130
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.372

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien in Niedersachsen nachhaltig ausgebaut werden. Schwerpunkt soll die in die Bereiche Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und Mobilitätswirtschaft gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen in Wasser/Luft, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607, Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung sein. Dabei haben die regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	17.129	17.689	18.291
Einnahmen	4.008	5.661	6.760
Fehlbetrag	13.121	12.028	11.531

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers —
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)* 10.925
3. das Land mit Investitionen (894 77)** 2.196
4. den Bund mit —
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit —
6. Private —

Zusammen 13.121

*) davon 5.462 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 3.725 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 1.098 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 749 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen).

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Kapitel 0607, Titel 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der IWF Wissen und Medien GmbH (IWF) in Göttingen

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.897	3.684	3.057
Einnahmen	100	90	234
Fehlbetrag	2.797	3.594	2.823

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers —
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 78)* 2.797
3. das Land mit Investitionen (894 78) —
4. den Bund mit —
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit —
6. Private —

Zusammen 2.797

Noch zu Kapitel 0607, Titel 685 78 und 894 78 gemeinsam

*) davon 1.398 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 953 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

Die IWF verfolgt den Zweck, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung dadurch zu fördern, dass sie Entwicklungs- und Transferleistungen im Bereich der Medien erbringt.

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	8.361	7.723	7.796
Einnahmen	2.425	2.425	3.402
Fehlbetrag	5.936	5.298	4.394

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers —
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79)* 5.198
3. das Land mit Investitionen (894 79)** 738
4. den Bund mit —
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit —
6. Private —

Zusammen 5.936

*) davon 2.599 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 1.773 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils)

**) davon jeweils 369 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 251 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen)

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Kapitel 0607 Titel 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.572	2.520	2.276
Einnahmen	232	276	173
Fehlbetrag	2.340	2.244	2.103

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 80

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 80) *)	2.340
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	—
Zusammen	2.340

*) davon 702 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.118 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

Kapitel 0607 Titel 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.500	1.000
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	2.000	1.500	1.000

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	115
3. den Bund mit	1.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	885
5. Private	—
Zusammen	2.000

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Kapitel 0607 Titel 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	58.212	—	—
Einnahmen	120	—	—
Fehlbetrag	58.092	—	—

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 82

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	423
3. das Land mit Investitionen	112
4. den Bund mit	46.538
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	11.019
6. Private	—
Zusammen	58.092

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE wird in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten unterhalten. Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2010.

Kapitel 0607 Titel 685 86

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	1.318.434	1.272.725	1.272.705
Einnahmen	89.922	79.897	79.643
Fehlbetrag	1.228.512	1.192.828	1.193.062

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	61.664
3. den Bund mit	614.256
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	552.592
5. Private	—
Zusammen	1.228.512

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon 6 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Katlenburg-Lindau

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 86

- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multiethnischen und multiethnischen Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Ausbringung einer VE für den Neubau eines Institutsgebäudes für das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS) in Göttingen. Nach Fertigstellung soll das MPS vom bisherigen Standort Katlenburg-Lindau nach Göttingen verlagert werden.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	2.000	2.000
2012	—	—	3.000	3.000
2013	—	—	3.000	3.000
2014 ff.	—	—	3.020	3.020
Summe	—	—	11.020	11.020

Kapitel 0607 Titel 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	2.310.507	2.199.764	2.037.665
Einnahmen	1.114	1.004	1.483
Fehlbetrag	2.309.393	2.198.760	2.036.182

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
b) das Land mit lfd. Zuschuss	60.320
c) andere Länder mit	691.680
d) den Bund mit	1.550.848
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	945
f) Private	5.600
Zusammen	2.309.393

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.

Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0607 - 685 89	7	Akademienprogramm	2,4	2,6	2,8	2,9	3,1
0607 - 685 92	7	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim	3,3	3,6	3,8	4,0	4,2
0607 - 685 95	7	Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) - Zuschuss für laufende Zwecke -	2,6	2,0	2,1	2,2	2,4
0607 - 685 96	7	GKSS - Forschungszentrum Geesthacht mbH - Zuschuss für laufende Zwecke -	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8
0607 - 685 97	7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Zuschuss für laufende Zwecke -	5,7	6,5	6,8	7,2	7,5
0607 - 894 77	7	Für Investitionen (Deutsches Primatenzentrum)	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5
0607 - 894 79	7	Für Investitionen (Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH)	0,3	0,7	0,8	0,8	0,9
0607 - 894 82	7	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen -Investitionen-	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 894 92	7	Für Investitionen (Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH)	0,6	1,0	1,0	1,1	1,1
0607 - 894 95	7	Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) - Zuschuss für Investitionen -	1,6	2,2	6,0	4,3	4,2
0607 - 894 96	7	GKSS - Forschungszentrum Geesthacht mbH - Zuschuss für Investitionen -	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0607 - 894 97	7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Zuschuss für Investitionen -	2,4	1,5	1,6	1,7	1,7
0609 - TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen					
0609 - 682 76	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	44,0	40,0	40,0	40,0	40,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.2	225,6	227,5	245,3	246,1	255,7
0665 - TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen					
0665 - 686 65	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - 893 65	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln					
0665 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	61.044	55.550	69.900
Einnahmen	14.000	16.618	27.933
Fehlbetrag	47.044	38.932	41.967

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land (10 %) mit lfd. Zuschuss (685 92)	3.648
3. das Land (10 %) mit Investitionen (894 92)	955
4. den Bund (90 %) mit	35.879
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.562
6. Private	—
Zusammen	47.044

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Kapitel 0607, Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	1.404.922	1.177.114	1.332.228
Einnahmen	788.521	620.127	865.923
Fehlbetrag	616.401	556.987	466.305

Noch zu Kapitel 0607, Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit (Titel 685 95)	2.030
das Land für Investitionen (Tit. 894 95)	2.220
3. den Bund mit	419.777
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit (einschl. EFRE-Mittel)	192.374
5. Private	—
Zusammen	616.401

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und von fünfzehn Ländern aufgebracht.

VE 2010 bis 2013 bei Titel 894 95 für einen Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Zentrums für frühe klinische Studien (Hannover Center of Translational Medicine -HCTM)

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

Zu Kapitel 0607, Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	85.559	83.134	90.534
Einnahmen	9.000	9.000	23.818
Fehlbetrag	76.559	74.134	66.716

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	672
3. das Land mit Investitionen (894 96)	177
4. den Bund mit	68.903
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.807
6. Private	—
Zusammen	76.559

Das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die von Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersach-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0607, Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

sen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen
Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	751.433	672.113	610.990
Einnahmen	408.000	298.000	319.366
Fehlbetrag	343.433	374.113	291.624

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	6.500
3. das Land mit Investitionen (894 97)	1.500
4. den Bund mit	310.365
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. übrige Länder	25.068
Zusammen	343.433

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Kapitel 0607 Titel 894 95

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	1.800	—	1.800
2011	—	5.350	5.350	10.700
2012	—	3.550	3.550	7.100
2013	—	3.500	3.500	7.000
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	14.200	12.400	26.600

Kapitel 0609 Titel 682 76

Bezeichnung des Förderprogramms (Etatisierung bei mehreren Titeln des Kapitels 0609):

Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der "VolkswagenStiftung" i. d. F. vom 04.07.1995 (Nds. MBl. 1989, S. 488 ff sowie 1992, S. 1315 und 1995, S. 866)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0609 Titel 682 76

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	32.623	44.468	37.317	43.627	44.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					44.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe: Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Es folgen die Erläuterungen zu Titel 0609 – 682 76:

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte
- Strukturlinie 2: Exzellenzinitiative (25 % Landesanteil)
- Strukturlinie 3: Drittmittelinwerbung
- Strukturlinie 4: Holen und Halten (Berufungs- und Bleibeverhandlungen)
- Strukturlinie 5: Niedersächsisch – Israelische Gemeinschaftsforschungsvorhaben
- Strukturlinie 6: Neue Forschungsvorhaben

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 06 09 in Anspruch zu nehmen.

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	2.114	20.000	—	22.114
2011	712	—	20.000	20.712
2012	71	—	—	71
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	2.897	20.000	20.000	42.897

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen. Subventionsrelevant sind die Ausgaben für nichtstaatliche Museen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz			185	275	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	724	746	571	685	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 893 71 sowie 894 71.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0665 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 894 71	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - TGr. 72 73/74 76/78 75/77		Förderung der nichtstaatlichen Museen					
0665 - 633 72	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuse- um	2,7	2,5	2,5	2,6	2,6
0665 - 685 72	7	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 73	7	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmu- seum" in Lüneburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 74	7	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbau- museum Goslar GmbH"	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0665 - 685 75	7	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
0665 - 685 76	7	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0665 - 893 72	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,8	—	—	—	—
0665 - 894 72	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	1,1	2,6	3,1	0,1
0674 - TGr. 61/62		Förderung des Theaters					
0674 - 682 61	7	Zuweisung an die Landesbühne Nieder- sachsen Nord GmbH	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0674 - 682 62	7	Zuweisungen an die kommunalen Theater	16,7	16,7	14,9	14,9	14,9
0674 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0674 - 686 61	7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	1,8	1,8	1,8
0674 - TGr. 64/65		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaat- lichen Theater aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 64	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0674 - TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH					
0674 - 682 66	7	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH	50,9	51,9	53,0	54,0	55,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titelgruppe 72, 73/74, 76/78, 75/77

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluß des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	5.748	5.453	5.549	5.630	6.321	6.399	7.960	8.532	5.605
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.296	6.321	5.824	7.396	7.969

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0665 Titel 894 72

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	500	—	500
2011	—	2.000	570	2.570
2012	—	2.500	570	3.070
2013	—	—	120	120
2014 ff.	—	—	990	990
Summe	—	5.000	2.250	7.250

Kapitel 0674 Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 61/62

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 894 61.

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	20.850	20.242	20.237	20.034	20.237	20.237	20.237	20.237	20.237
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20.237	20.237	20.237	20.237	20.237

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titel 682 61

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	2.908	—	—	2.908
2011	2.908	—	—	2.908
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	5.816	—	—	5.816

Kapitel 0674 Titel 682 62

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	16.691	—	—	16.691
2011	16.691	—	—	16.691
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	33.382	—	—	33.382

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0674 Titel 685 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	285	285
2012	—	—	285	285
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	570	570

Kapitel 0674 Titel 686 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	1.809	1.809
2012	—	—	1.809	1.809
2013	—	—	1.809	1.809
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.427	5.427

Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	135	258	275	514	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	48.610	47.634	45.200	45.853	50.904	51.923	52.961	54.020	55.101
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50.904	51.923	52.961	54.020	55.101

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0674 Titel 682 66

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	49.300	—	—	49.300
2011	49.300	—	—	49.300
2012	49.300	—	—	49.300
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	147.900	—	—	147.900

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0674 - TGr. 81		Förderung der Soziokultur					
0674 - 685 81	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0674 - TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 83	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - 883 83	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung					
0674 - 685 85	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 632 01	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 21	7	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0675 - 685 22	7	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
0675 - 893 01	7	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	0,5	0,5	0,5	0,5	—
0675 - 893 02	7	Zuschuss zur Sanierung der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "St. Michaeliskirche Hildesheim"	0,5	0,5	0,5	0,5	—
0675 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG					
0675 - 685 63	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0675 - 685 64	7	Finanzhilfen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0675 - 894 63	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0675 - TGr. 66/75		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0675 - 685 66	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0674 Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	525	915	644	572	648	648	648	648	648
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					648	648	648	648	648

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titel 685 81

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	343	—	343
2011	—	343	—	343
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	686	—	686

Kapitel 0674 Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 83

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	125	170	148	279	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titelgruppe 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der kulturellen Jugendbildung

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	113	113	113	113	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 85

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 632 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	121	124	124	125	133	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					133	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 685 21

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.301	2.301	2.301	2.316	2.316	2.316	2.316	2.316
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.316	2.316	2.316	2.316	2.316

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 22

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	916	953	976	998	1.025	1.049	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.025	1.049	1.057	1.057	1.057

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 22

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die jetzt ausgebrachte VE dient dem Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	1.057	1.057
2012	—	—	1.057	1.057
2013	—	—	1.057	1.057
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.171	3.171

Kapitel 0675 Titel 893 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausbau der Kulturstätte/Weltkulturerbe -Dom Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	500	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 893 01

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
 Nein Ja, bis 2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:
Bistum Hildesheim

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 893 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung der Kulturstätte/Weltkulturerbe –St. Michaeliskirche Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	500	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
 Nein Ja, bis 2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 893 02

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	500	—	500
2011	—	500	—	500
2012	—	500	—	500
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Kapitel 0675 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	124	120	348	249	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64

III:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.958	3.105	3.235	2.881	3.306	3.306	3.306	3.306	3.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.306	3.306	3.306	3.306	3.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

III.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik (nur für Titelgruppe 66/75)

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Göttinger-Symphonie-Orchester vom 20.12.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.386	2.397	2.548	2.975	4.388	5.061	5.061	5.261	5.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.388	5.061	5.061	5.261	5.461

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0675 - 685 75	7	Zuschuss an das Göttinger Symphonie- Orchester	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0675 - 686 66	7	Zuschüsse an Sonstige	2,1	2,8	2,8	3,0	3,2
0675 - TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst					
0675 - 685 67	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
0675 - 812 67	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 894 67	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	0,5	—	—	—
0675 - TGr. 68		Förderung der Literatur					
0675 - 685 68	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,4	0,4
0675 - TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege					
0675 - 685 69	7	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	1,6	1,7	0,5	0,5	0,6
0675 - 685 70	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,8	1,8	3,0	3,0	3,0
0675 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln					
0675 - 633 71	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliothe- ken aus Spielbankmitteln					
0675 - 547 77	7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland					
0675 - 685 82	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0675 - TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln					
0675 - 523 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 87	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 685 75

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	1.211	—	—	1.211
2011	1.211	—	—	1.211
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	2.422	—	—	2.422

Kapitel 0675 Titel 686 66

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	310	1.366	—	1.676
2011	310	1.366	—	1.676
2012	150	1.364	—	1.514
2013	—	1.232	—	1.232
2014 ff.	—	1.232	—	1.232
Summe	770	6.560	—	7.330

Kapitel 0675 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpsswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.018	1.018	1.023	1.252	1.068	1.647	1.192	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.068	1.647	1.192	1.192	1.192

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 67

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	359	360	351	466	636	659	659	459	459
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					636	659	659	459	459

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Westniedersachsen/Osnabrück, die Kempowski-Stiftung „Haus Kreienhoop“, Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 685 68

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	200	—	200
2011	—	200	—	200
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Kapitel 0675 Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.675	1.767	2.202	3.405	3.444	3.485	3.501	3.535	3.569
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.444	3.485	3.501	3.535	3.569

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 685 69

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	201	—	—	201
2011	201	—	—	201
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	402	—	—	402

Kapitel 0675 Titel 685 70

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	2.993	2.993
2012	—	—	2.993	2.993
2013	—	—	2.993	2.993
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	8.979	8.979

Kapitel 0675 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	255	329	353	311	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 71

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 77

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz			75	87	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bibliotheken.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Büchereien.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 82

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 82

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	205	217	237	225	285	285	285	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	285	285	285	285

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 87

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	726	678	686	663	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0675 - 812 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 91	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 93	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0675 - TGr. 95		Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0675 - 685 95	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0675 - 685 96	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0676 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln					
0676 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0676 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0676 - 893 61	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0676 - TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege					
0676 - 686 71	7	Zuschüsse an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0676 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0676 - 893 71	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.3	103,4	105,8	108,0	109,7	107,0
0680 - 633 11	7	Sonderfonds für den Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0680 - 684 01	7	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	137	188	181	173	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.416	1.364	1.516	1.484	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Kapitel 0675, Titelgruppen 95 und 96

Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kunstschulen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	217	217	90	90	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	90	90	90	90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675, Titelgruppen 95 und 96

Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	149	146	92	92	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0676 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0676 Titelgruppe 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.448	1.361	1.317	1.461	1.399	1.399	1.399	1.399	1.399
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.399	1.399	1.399	1.399	1.399

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 685 61, 883 61 sowie 893 61.

Kapitel 0676 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.068	1.721	2.323	2.279	2.378	2.378	2.378	2.378	2.378
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.378	2.378	2.378	2.378	2.378

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0676 Titelgruppe 71

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0676 Titel 893 71

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	1.000	—	1.000
2011	—	—	1.000	1.000
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Kapitel 0680 Titel 633 11

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds für den Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz			420	607	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0680 Titel 633 11

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0680 Titel 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	36	36	36	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0680 - TGr. 61		Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0680 - 686 61	7	Zuschüsse an Sonstige	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
0680 - TGr. 63		Bildungsberatung					
0680 - 685 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.4	6,4	6,8	6,8	6,8	6,8
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 06	341,5	344,2	364,9	366,9	374,4
0774 - 684 01	7	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IagE)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0774 - TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0774 - 633 69	7	Zuweisungen an Gemeinden	1,3	1,3	0,8	0,8	0,8
0774 - 684 69	7	Zuschüsse an Sonstige	0,8	1,1	1,1	0,4	0,4
0774 - TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0774 - 633 73	7	Zuweisungen an Gemeinden	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
0774 - TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0774 - 883 74	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	25,7	25,2	24,7	24,2	23,7
0774 - TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundli- chens Niedersachsen"					
0774 - 883 75	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.1	35,3	35,1	34,1	32,8	32,3
0702 - 686 51	7	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsoffensive	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0680 Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz			1.256	3.160	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0680 Titel 686 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	350	4.490	—	4.840
2011	—	3.979	1.200	5.179
2012	—	2.975	1.200	4.175
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	350	11.444	2.400	14.194

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0680 Titelgruppe 63

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Bildungsberatung vor Ort soll in der Individualberatung liegen. Sie soll dabei perspektivisch das gesamte Spektrum des Bildungswesens erfassen und den Ratsuchenden Hilfestellung geben, ihren Bildungsweg von der Schule bis hin ins hohe Erwerbsalter individuell und erfolgreich zu gestalten.

Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 bei Titel 671 10 veranschlagt und wurden in die neu geschaffene Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0680 Titel 685 63

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	400	—	400
2011	—	400	—	400
2012	—	400	—	400
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0774 Titel 684 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	86	87	89	89	89	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					89	89	89	89	89

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

89.000,00 EUR

Kapitel 0774 Titel 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (RdErl. d. MK v. 30.04.2007, Nds. MBl. S. 770)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titel 633 69

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	303	1.794	1.300	1.300	759	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	759	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorbereitung der in der Zielgruppe genannten Kinder auf den Übergang in die Grundschule, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte – Grundschule

Zielgruppe:

Kinder im Jahr vor der Einschulung, Fachkräfte in Kindertagesstätten

Durchschnittliche Förderhöhe:

Jahreswochenstunden im Sinne des § 3 Abs. 1 der 2. DVO-KiTaG multipliziert mit dem Pauschalbetrag i. H. v. 1.206 EUR bzw. 1.068 EUR Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	1.300	—	1.300
2011	—	759	—	759
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.059	—	2.059

Kapitel 0774 Titel 684 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (RdErl. d. MK v. 30.04.2007, Nds. MBl. S. 770)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titel 684 69

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	41	128	751	751	439	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					751	751	439	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte - Grundschule

Zielgruppe:

Fachkräfte in Kindertagesstätten

Durchschnittliche Förderhöhe:

Jahreswochenstunden im Sinne des § 3 Abs. 1 der 2. DVO-KiTaG multipliziert mit dem Pauschalbetrag i. H. v. 1.206 EUR.

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	751	—	751
2011	—	439	—	439
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.190	—	1.190

Kapitel 0774 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

§ 19 KiTaG, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 01.02.2006, Nds. MBl. S. 152)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	5389	5.054	6.177	4.949	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Kinder nicht deutscher Herkunftssprache und Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0774 Titel 633 73

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	3.500	—	3.500
2011	—	—	3.500	3.500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	3.500	7.000

Kapitel 0774 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titelgruppe 74

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz				69	25.710	25.195	24.691	24.198	23.715
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					25.710	25.195	24.691	24.198	23.715
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0774 Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz				4	1.429	1.400	1.372	1.345	1.318
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.429	1.400	1.372	1.345	1.318

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titelgruppe 75

[]Nein [X]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0774 Titel 883 75

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	1.400	—	1.400
2011	—	1.372	—	1.372
2012	—	1.345	—	1.345
2013	—	—	1.318	1.318
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.117	1.318	5.435

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0702 Titel 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund („GEMEINSAM“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	484	346	256	249	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben. Gefördert werden Betriebe und Unternehmen, die die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausbildung nicht in vollem Umfang vermitteln können und sich daher zum Zwecke der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes zu einem Ausbildungsverbund (§ 22 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz) zusammenschließen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0702 - TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung					
0702 - 685 67	7	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0702 - 893 67	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0702 - TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online					
0702 - 686 69	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
0707 - TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen					
0707 - 681 72	7	Sonstige Geldleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0707 - 686 72	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0707 - TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung					
0707 - 684 83	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
0707 - TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen					
0707 - 633 88	5	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	1,5	1,3	—	—	—
0712 - TGr. 61		Hauptschulprofilierungsprogramm					
0712 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	12,4	12,2	12,2	12,2	12,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.2	19,3	18,8	17,6	17,6	17,6
0702 - 685 53	7	Zuschüsse an politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 07	55,0	54,3	52,1	50,9	50,4
0802 - 686 10	7	Zuschuss an die GISMA	1,2	1,2	1,2	—	—
0802 - 884 10	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0
0802 - 884 11	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0702 Titel 685 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 529)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.631	1.897	1.234	2.893	3.497	3.497	3.497	3.497	3.497
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.497	3.497	3.497	3.497	3.497

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

Kapitel 0702 Titel 893 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.736	2.130	1.976	1.738	688	688	688	688	688
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	688	688	688	688

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 893 67

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

Kapitel 0702 Titel 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	153	183	276	273	283	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					283	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/ Landkreise/ sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21; Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 183.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0707 Titel 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 –, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	24	20	12	36	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Kapitel 0707 Titel 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 –, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	24	40	216	197	108	246	182	182	182
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					108	246	182	182	182

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0707 Titel 686 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Kapitel 0707 Titel 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz			54	346	365	365	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					365	365	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis voraussichtlich 31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs- und Gesundheitsangebote (Präventionssport) in Zusammenarbeit mit Trägern des organisierten Sports, die als Handlungsbedarf u. a. aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	350	—	—	350
2011	—	—	500	500
2012	—	—	500	500
2013	—	—	500	500
2014 ff.	—	—	500	500
Summe	350	—	2.000	2.350

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0707 Titel 633 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	424	1.500	1.250	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.250	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schülerinnen und Schüler haben an Ganztagschulen die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht aufgrund der Höhe der Transferleistungen nicht die finanzielle Möglichkeit, das Angebot des Mittagessens in Anspruch zu nehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen beim Kauf des Mittagessens in der Schule finanziell unterstützt werden, da bildungs- und sozialpolitisch ein hohes Interesse daran besteht, dass auch dieser Personenkreis das Angebot der Mittagsverpflegung annehmen kann. Zuschüsse von Schulträgern, sozialen Initiativen und Einzelpersonen sollen mit dieser Förderung ergänzt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 – 20.000 EUR

Kapitel 0712 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hauptschulprofilierungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 28.11.2003 – Nds. MBl. 2004 S.10, geändert d. Erl. d. MK v. 16.04.2007 – Nds. MBl. 33/2007, S. 818, über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0712 Titelgruppe 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	5.185	6.923	9.382	10.165	12.454	12.168	12.168	12.168	12.168
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					12.454	12.168	12.168	12.168	12.168

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2004

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2010.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler der Hauptschule gezielt auf den Übergang von der Schule auf den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro

Kapitel 0712 Titel 633 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	12.168	—	—	12.168
2011	—	—	12.168	12.168
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	12.168	—	12.168	24.336

Kapitel 0702 Titel 685 53

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 685 53

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	184	368	368	368	428	428	428	428	428
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	428	428	428	428

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 60.000 Euro bzw. 120.000 Euro

Kapitel 0802 Titel 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	600	1.200	1.200	1.200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	
Sonstige					0	0	0	0	
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 686 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden soll die Entwicklung der GISMA zur Business School der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Purdue University. Weitere Kooperationen mit Einrichtungen der Managementausbildung sind in Planung. Damit soll der Stiftungszweck einer erstklassigen Bildungseinrichtung für Managementweiterbildung in Wirtschaft und öffentlichem Dienst auf eine zweite Entwicklungsstufe gebracht werden.

Mit dem Projekt wird ein in Deutschland einzigartiges Hochschulprojekt mit Exzellenzanspruch umgesetzt. Ziel ist es, die Internationalität des Hochschulstandortes Niedersachsen durch diese Kooperation deutlich zu stärken, mittel- und langfristige internationale Wirtschaftsaktivitäten zu initiieren und international anerkannte Hochschulpersönlichkeiten in Hannover zu binden. Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung mehr MBA-Interessenten aus Deutschland nach Hannover holen. Den Studierenden wird ein amerikanischer und deutscher MBA-Abschluss angeboten. Dieser „Doppelabschluss“ ist in Deutschland bisher einmalig und stellt somit ein Alleinstellungsmerkmal der GISMA dar.

Ferner soll im Rahmen des Projektes die Entwicklung von neuen Ausbildungsangeboten insbesondere für Ingenieure und Naturwissenschaftler in enger Zusammenarbeit mit der in Niedersachsen ansässigen Wirtschaft gefördert werden. Ein weiterer und ebenso bedeutender Aspekt des Projektes wird die Entwicklung von speziellen Angeboten für den Mittelstand in Niedersachsen sein. Dazu wurde in 2009 ein Lehrstuhl für „Strategisches Management in kleinen und mittleren Unternehmen“ eingerichtet. Die Unternehmen sollen bei ihrer strategischen Ausrichtung, insbesondere bei ihren zunehmenden Internationalisierungsbestrebungen qualifiziert unterstützt werden.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.200 Tsd EUR.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	1.200	1.200
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Kapitel 0802 Titel 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2009 vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	34.723	34.093	39.261	43.152	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					42.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 884 10

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Kapitel 0802 Titel 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2009 vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7.139	7.922	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0802 - TGr. 62		Luft- und Raumfahrt					
0802 - 686 62	1	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	20,0	20,0	20,0	20,0	10,0
0802 - TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"					
0802 - 883 67	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32,1	22,0	22,0	22,0	22,0
0802 - 892 67	1	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	48,1	53,3	53,3	38,0	38,0
0802 - TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013					
0802 - 547 68	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4
0802 - 633 68	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	11,0	10,5	8,5	8,5	8,5
0802 - 683 68	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	16,0	14,9	14,9	14,9	14,9
0802 - 883 68	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26,5	25,9	23,3	18,5	13,4
0802 - 892 68	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20,1	18,6	18,6	18,6	18,6
0802 - 893 68	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	12,0	11,2	11,2	11,2	11,2
0802 - TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)					
0802 - 547 69	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0802 - 633 69	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	11,4	11,9	12,4	12,4	12,4
0802 - 683 69	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
0802 - 883 69	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28,2	29,4	30,7	32,5	34,4
0802 - 892 69	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	19,9	20,1	20,1	20,1	20,1
0802 - 893 69	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
0802 - TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN)					
0802 - 686 74	1	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					20.000	20.000	20.000	20.000	10.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein Ja, die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt ist bis 31.12.2013 geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen ist mit rund 30.000 Beschäftigten im Kernbereich (ca. 30 % aller deutschen Mitarbeiter) ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche und hat im Vergleich der Bundesländer den zweithöchsten Beschäftigungssatz nach Hamburg. Forschung und Entwicklung sowie qualifizierter Personal- und Wissenstransfer zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen sind die elementaren Erfolgsfaktoren für den Luft- und Raumfahrtstandort Niedersachsen. Hinzu kommt, dass künftig die gesamte Entwicklung im Luftfahrzeugbau auf neue Materialien und Produktionstechnologien ausgerichtet ist.

Mit den veranschlagten Mitteln soll die niedersächsische Position in der Wachstumsbranche Luft- und Raumfahrt erhalten und weiter ausgebaut werden.

Zielgruppe: Unternehmen der Luft- und Raumfahrt.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe ist abhängig von der Rechtsnatur der Projektträger und dem jeweiligen Projektinhalt. Deshalb kann die durchschnittliche Förderhöhe zurzeit nicht abschließend festgelegt werden.

Kapitel 0802 Titel 686 62

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	275	14.899	—	15.174
2011	218	8.482	11.300	20.000
2012	—	9.639	10.361	20.000
2013	—	5.815	4.185	10.000
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	493	38.835	25.846	65.174

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	50.250	50.086	46.916	65.538	80.280	75.280	75.280	60.000	60.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					45.280	37.640	37.640	30.000	30.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					35.000	37.640	37.640	30.000	30.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG) und aufgrund der Festlegungen im 36. Rahmenplan. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GA können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur investiv gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement möglich.

Nach den Beschlüssen des Bund-Länder-Planungsausschusses der GA wurden die gesamtdeutschen GA-Mittel ab 2007 um 100 Mio. EUR jährlich im Verhältnis sechs Siebtel Ost und ein Siebtel West gekürzt. Auf das Land Niedersachsen entfallen danach in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt noch 350 Mio. EUR, d. h. siebenmal 50 Mio. EUR jährlich, davon 25 Mio. EUR Bundesanteil. Darüber hinaus stellt der Bund weitere Barmittel aus Rückflüssen sowie aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung „Beschäftigung durch Wachstumsstärke“ wurde der Ansatz in den Jahren 2009 bis 2011 erheblich aufgestockt. Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titel 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind. Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 37.640.000 EUR und Landesmittel in Höhe von 37.640.000 EUR.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Vorrangig gewerbliche Betriebe.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 892 67

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	43.395	26.261	—	69.656
2011	23.103	36.666	10.486	70.255
2012	—	23.103	20.084	43.187
2013	—	—	23.314	23.314
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	66.498	86.030	53.884	206.412

Kapitel 0802 Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GA Rahmenplan, Teil II A (Bundesanzeiger v. 8.5.2007). Laufzeit: zurzeit 2007-2010 (derzeitige Mipla, Beihilfeperiode bis 31.12.2013).

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2007“ (RdErl. d. MW v. 26.10.2007 - Nds. MBl. S. 1282).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissenschaft- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und von Zuwendungen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	984	28.494	88.966	84.566	79.955	75.126	70.072
Korrespondierende Einnahmen aus EU					88.966	84.566	79.955	75.126	70.072
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2010 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	5,743
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	10,481
	Gesamt	16,224
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	6,604
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	11,630
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,790
	Gesamt	19,024
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	21,763
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,513
	Kulturförderung des MWK	3,589
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,132
	Gesamt	27,997
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	7,753
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	10,696
	Gesamt	18,449
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,872
	Technische Hilfe	
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	84,566

Kapitel 0802 Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GA Rahmenplan, Teil II A (Bundesanzeiger v. 8.5.2007). Laufzeit: zurzeit 2007-2010 (derzeitige Mipla, Beihilfeperiode bis 31.12.2013).

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69

d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2007“ (RdErl. d. MW v. 26.10.2007 - Nds. MBl. S. 1282).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissenschaft- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und von Zuwendungen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	604	23.124	89.393	91.181	93.005	94.865	96.762
Korrespondierende Einnahmen aus EU					89.393	91.181	93.005	94.865	96.762
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2010 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	8,136
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	20,413
	Gesamt	28,549
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	10,887
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,420
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,928
	Gesamt	22,235
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,011
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,997
	Kulturförderung des MWK	3,997
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,262
	Gesamt	23,267
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,279
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	5,996
	Gesamt	14,275
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,855
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	91,181

Kapitel 0802 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 74

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.055	1.043	700	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Zielgebiete für ihre Arbeit sind die Länder Mittel- und Osteuropas, der GUS und die Volksrepublik China. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit den genannten Zielländern durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, der GUS und China. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH.

	Betrag für 2010 EUR	Betrag für 2009 EUR	Istergebnis 2008 EUR
Ausgaben	3.911	3.911	3.400
Einnahmen	3.211	3.211	2.700
Fehlbetrag	700	700	700

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0802 - 893 74	7	Zuschüsse für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas					
0802 - 686 81	7	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 88		Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften					
0802 - 892 88	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4,5	2,7	2,6	2,3	1,3
0802 - TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförde- rung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsi- nitiativen (INTERREG)					
0802 - 633 95	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0802 - 683 95	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0802 - 883 96	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,5	1,0	1,0	1,2	1,5
0802 - 891 95	4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,3	0,5	0,5	0,3	0,3
0802 - 892 95	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,3	0,5	0,5	0,5	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.1	337,4	328,0	325,1	305,4	291,2
0804 - 685 11	7	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
0804 - TGr. 62		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013					
0804 - 547 62	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0
0804 - 633 62	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	4,5	4,3	4,0	3,8	3,5
0804 - 682 62	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	7,4	7,0	6,6	6,2	5,8
0804 - 683 62	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8,1	7,7	7,3	6,9	6,4
0804 - 684 62	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10,5	10,0	9,4	8,9	8,3
0804 - TGr. 63		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	90	71	70	70	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					70	70	70	70	70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der InWent gGmbH Bonn in Niedersachsen für die Betreuung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die öffentlichen Mittel des Landes mit dem Ziel einzusetzen, durch soziale, fachliche und kulturelle Betreuung von ausländischen Nachwuchskräften die internationale Verflechtung des Exportlandes Deutschland zu stärken.

Zielgruppe: InWent Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, Regionales Zentrum Niedersachsen in Hannover (hervorgegangen aus DSE und CDG).

Durchschnittliche Förderhöhe: 70 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10.1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 30.4.2008 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 72 v. 15.5.2008, S. 1742).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 892 88

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	8.818	6.267	3.459	130	4.500	2.700	2.600	2.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.500	2.700	2.600	2.300	1.300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: 466 Tsd. EUR.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	135	1.100	—	1.235
2011	201	1.000	1.300	2.501
2012	—	1.000	1.300	2.300
2013	—	—	1.300	1.300
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	336	3.100	3.900	7.336

Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG).

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2.190	2.117	2.383	2.385	2.338	2.338	2.338	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.338	2.338	2.338	2.338	2.338

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001.

Befristung:

Nein Ja, bis 2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 883 96

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	700	1.400	—	2.100
2011	600	800	700	2.100
2012	—	900	1.200	2.100
2013	—	—	1.500	1.500
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	1.300	3.100	3.400	7.800

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0804, Titel 685 11:

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 und 685 12 sowie zu Titelgruppen 62 und 63:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 und 685 12 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 und 685 12 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	69.234	79.841	74.228	68.227	72.105	71.200	70.232	69.202	68.103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					64.901	63.996	63.028	61.998	60.899
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.204	11.204	10.204	7.204	7.204

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

15.03.2003 (durch MW; bis zum 31.12.2003 waren die Fördermittel im Kapitel 0503 beim MS veranschlagt)

Neue Förderperiode ab 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 5.000 und 500.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0804, Titel 685 11:

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	891	3.900	—	4.791
2011	13	1.600	3.900	5.513
2012	—	500	1.600	2.100
2013	—	—	500	500
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	904	6.000	6.000	12.904

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0804 - 547 63	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2
0804 - 633 63	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	7,3	7,4	7,6	7,7	7,9
0804 - 682 63	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	9,7	9,9	10,1	10,3	10,5
0804 - 683 63	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5,7	5,8	5,9	6,0	6,2
0804 - 684 63	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9,4	9,6	9,8	10,0	10,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.2	72,1	71,2	70,2	69,2	68,1
0802 - TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophy- sik (LIAG)					
0802 - 685 73	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	6,4	5,8	5,4	5,4	5,5
0802 - 894 73	7	Zuschüsse für Investitionen	0,9	0,9	0,7	0,7	0,7
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.3	7,2	6,6	6,0	6,0	6,2
0820 - TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbaupla- fond					
0820 - 883 61	7	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	1,5	2,8	1,5	1,5	1,5
0820 - TGr. 62		Transferbudget EntflechtG					
0820 - 883 62	7	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.4	75,6	76,9	75,6	75,6	75,6
0803 - TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbah- nen					
0803 - 891 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0803 - 892 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0803 - TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen					
0803 - 633 63	3	Zuweisungen an Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0803 - 682 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	3,4	3,0	3,0	3,0	3,0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	4.824	4.898	6.694	6.794	7.246	6.630	6.042	6.042	6.240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.623	3.315	3.021	3.021	3.120
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.623	3.315	3.021	3.021	3.120

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben. Der höhere Mittelbedarf gegenüber der Grundfinanzierung in den Hj. 2008 bis 2010 ist insbesondere für die Durchführung der Sonderprojekte „Neue Datierungstechniken zur Entschlüsselung von Umwelt- und Klimaveränderungen in dynamischen Landschaftssystemen“, „Aerogeophysikalische Befliegung“ und „Neuer Methodenkanon der Hydrogeophysik zur Bewertung sedimentärer Grundwasserspeicher-Hydrogeophysik“ - vorgesehen.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.794 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 685 73

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	200	350	—	550
2011	100	100	—	200
2012	—	100	—	100
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	300	550	—	850

Kapitel 0802 Titel 894 73

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	150	—	150
2011	61	61	—	122
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	61	211	—	272

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0820 Titel 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.427	1.351	773	649	1.500	2.800	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	2.800	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	2.000	—	2.000
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000

Kapitel 0820 Titel 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3. des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820 Titel 883 62

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	73.445	73.628	74.312	73.974	74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Kapitel 0803 Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	3.919	2.588	3.422	2.778	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 61

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

159.000 EUR

Kapitel 0803 Titel 891 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	500	800	—	1.300
2011	—	200	1.000	1.200
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	500	1.000	1.000	2.500

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	3.655	4.792	3.723	7.150	4.800	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.800	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0803 - 683 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0803 - TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)					
0803 - 891 84	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	15,6	13,5	38,9	38,9	36,1
0803 - TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond)					
0803 - 883 85	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21,1	23,5	30,3	29,3	29,3
0803 - 891 85	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
0803 - 892 85	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0803 - TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen)					
0803 - 891 89	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	20,6	18,1	11,3	12,3	12,3
0803 - TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen					
0803 - 891 92	1	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,5	2,5	—	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.5	75,0	72,5	95,4	95,4	92,6
0802 - 684 52	7	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0803 - TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr					
0803 - 686 62	7	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 08	568,9	556,8	573,9	553,1	535,3
0903 - 686 21	1	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
0903 - 893 21	1	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)	2,0	0,8	0,5	0,3	0,3
0903 - TGr. 82		Erährungsbezogene Verbraucherbildung					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titel 683 63

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	892	—	—	892
2011	874	—	—	874
2012	857	—	—	857
2013	840	—	—	840
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	3.463	—	—	3.463

Kapitel 0803 Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	16.359	6.006	5.225	425	15.600	13.490	38.900	38.880	36.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					15.600	13.490	38.900	38.880	36.090
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titel 891 84

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	1.680	—	—	1.680
2011	88	—	—	88
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	1.768	—	—	1.768

Kapitel 0803 Titelgruppe 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	30.727	24.622	28.869	23.142	28.853	31.283	38.103	37.103	37.103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.853	31.283	38.103	37.103	37.103
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Kapitel 0803 Titelgruppe 89

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 89

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	22.919	36.536	2.040	37.202	20.550	18.120	11.300	12.300	12.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					20.550	18.120	11.300	12.300	12.300
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

Kapitel 0803 Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage: freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.500	2.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.500	2.500	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 92

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe: nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe: ./.

Kapitel 0803 Titel 891 92

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	2.500	—	2.500
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	—	2.500

Kapitel 0802 Titel 684 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.340	1.328	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen).

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 684 52

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2010 EUR	Betrag für 2009 EUR	Istergebnis 2008 EUR
Ausgaben	3.689	3.689	3.040
Einnahmen	2.383	2.383	1.743
Fehlbetrag	1.306	1.306	1.297

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	34
4. das Land - SoMi - mit	8
5. den Bund mit	49
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	215
7. Private	-
Zusammen	1.306

Kapitel 0803 Titel 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	400	403	412	532	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

525.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	400	450	450	450	506	406	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					506	406	350	350	350

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2010 investiven Anteil des Förderbetrags zu dem deckungsfähigen Titel 893 21 verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 506.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 21

	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben	4.466	4.466	4.410
Einnahmen	3.960	3.960	3.960
Fehlbetrag	506	506	450

	2010 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	506
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	506

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 893 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.000	800	450	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	800	450	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 750.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	800	—	800
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	—	800

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0903 - 684 82	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0903 - 686 82	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.1	3,2	1,9	1,5	1,3	1,3
0902 - TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet					
0902 - 892 69	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0902 - TGr. 70		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet					
0902 - 892 70	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0903 - 683 11	1	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 683 12	1	Zuschüsse zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0903 - 685 10	7	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 12	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 685 13	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0903 - 686 10	4	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0903 - 686 13	3	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - 686 14	1	Zuschüsse für DLG - Feldtage 2010	—	0,2	—	—	—
0903 - 893 11	1	Zuschuss für Investitionen Obstbau-Versuchs- und Beratungszentrum Jork	0,9	1,0	—	—	—
0903 - TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus					
0903 - 686 61	1	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0903 - TGr. 62		Maßnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von Hochwasser bedingter Dioxinbelastung					
0903 - 683 62	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	401	414	404	425	476	523	501	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					476	523	501	520	520

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kofinanzierung durch BMELV), Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Vor dem Hintergrund ständig steigender Krankheitskosten (viele Krankheiten sind auf Ernährungsfehlerverhalten zurückzuführen – siehe Ernährungsbericht 2004 – soll die Ernährungs-, Verbraucheraufklärung/-beratung insbesondere in den genannten Einrichtungen flächendeckend unterstützt werden. Die gesunde Ernährung in Schulen nimmt insbesondere durch die Ausweitung der Ganztagschulen einen immer größeren Stellenwert ein. Dies gilt auch für Kindertagesstätten.

Zielgruppe: Verbraucher/innen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 306.000 EUR Sach- und Personalkosten
- DGE rd. 114.000 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 57.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- Vereine / Verbände rd. 6.000 EUR Sachkosten
- Projekt zur Erhöhung des Frischeanteils in der Schulverpflegung 40.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	57	—	57
2012	—	75	—	75
2013	—	94	—	94
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	226	—	226

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	200	136	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Anmerkung: Die Maßnahme wird in Höhe von 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit EU-Mitteln kofinanziert. Hier sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden von Kapitel 0903 Titel 686 61 umgesetzt. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	200	—	—	200
2011	—	—	30	30
2012	—	—	30	30
2013	—	—	30	30
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	90	290

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0902 Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), ab 2009 Beträge nur für Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0902 Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0902 Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	140	154	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 11

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Rechtliche Grundlage: Kabinettsbeschluss vom 26.02.1985 und Übereinkommen von Rio vom 05.06.1992, mit dem sich die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die auch landwirtschaftliche Nutztiere einschließen, verpflichtet haben. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert und als Bundesgesetz verabschiedet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	221	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht durch Vorhaltung des Genmaterials von bestimmten lokalen, vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierarten und -rassen für die Züchtung durch künftige Generationen (Daseinvorsorge). Anreiz zur Zucht dieser Nutztiere, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.170 EUR

Kapitel 0903 Titel 685 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 und 21 der VO (EG) 1698/2005

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	83	101	85	0	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. im Nichtkonvergenzgebiet und 75 v. H. im Konvergenzgebiet. Der Förderumfang erhöht sich damit entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfte-rekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Bildungsmaßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	100	—	100
2011	—	—	100	100
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Kapitel 0903 Titel 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	71	111	102	78	78	78	78	78	78
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					78	78	78	78	78

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: In der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	50	—	50
2011	—	—	50	50
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Kapitel 0903 Titel 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BbS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 13

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.201	1.013	1.226	1.179	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Gesetzliche Verpflichtung.

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Kapitel 0903 Titel 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	356	398	410	384	345	345	345	345	345
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					345	345	345	345	345

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 10

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.330 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	579	605	650	638	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 87.270 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Mitveranstaltung der DLG - Feldtage 2010

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 14

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	20	150	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	150	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die DLG – Feldtage bieten alle zwei Jahre eine eindrucksvolle und umfassende Schau des modernen Pflanzenbaus. In der Dichte und Ausführlichkeit des Konzeptes der DLG, bieten sie einen einzigartigen Überblick über Stand und Trends im nationalen sowie internationalen Pflanzenbau. Der niedersächsischen Landwirtschaft, einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs, bietet sich zudem die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Zielgruppe: DLG, Pflanzenbaubetriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	150	—	150
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Kapitel 0903 Titel 893 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung „OVJ Jork 2010“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 893 11

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	900	975	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	975	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Neubau zur Kapazitätserweiterung des OVB Jork soll im Schwerpunkt der Bildungsbereich ausgebaut werden. Das Betreiberkonzept zur inhaltlichen Gestaltung und Finanzierung der Aktivitäten orientiert sich an den bislang am Standort des OVB Jork durch die vertretenen Institutionen stattfindenden Aktivitäten im Rahmen der angewandten Forschung, der Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die Zukunftssicherung des Obstanbaus im Alten Land, einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft in Niedersachsen.

Zielgruppe: Insbesondere Obstbauern (Praxis), Fachkräftenachwuchs (Fachschul- bzw. Meisterausbildung), Qualifizierung von Fachleuten (Beratung, Forschung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 938.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	975	—	975
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	975	—	975

Kapitel 0903 Titel 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.184	1.072	881	1.045	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Niedersächsischer Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus
- "Kompetenzzentrum Ökolandbau" incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das KÖN

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	111	400	—	511
2011	3	250	250	503
2012	—	100	400	500
2013	—	—	100	100
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	114	750	750	1.614

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 62 und zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge von Dioxinbelastungen

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	169	-	75	50	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	50	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Billigkeitsleistung an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, denen infolge von Dioxinbelastungen ein wirtschaftlicher Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Erzeugnissen entstanden ist.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0903 - TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich					
0903 - 686 71	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0
0903 - TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe					
0903 - 683 72	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0903 - TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007					
0903 - 683 73	1	Zuschüsse an Imker	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - TGr. 83		Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse					
0903 - 683 83	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
0903 - 686 83	1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,1	0,1	0,1	—	—
0903 - 862 83	3	Darlehen an private Unternehmen	0,2	—	—	—	—
0904 - TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen					
0904 - 662 63	1	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	3,6	—	—	—	—
0904 - 686 63	1	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0904 - 892 63	1	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	24,2	29,3	27,8	25,5	24,7
0904 - TGr. 65 67/69 66/68		Förderung der Verbesserung von Produktions- und Vermarktungsstrukturen					
0904 - 892 65	1	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0
0904 - 892 69	1	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0904 - TGr. 71		Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte					
0904 - 892 71	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,2	0,1	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	697	698	551	741	952	918	952	952	952
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					952	918	952	952	952

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

- Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik
- Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen
- Landwirtschaftliche Forschung und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter
- Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	252	400	—	652
2011	—	200	400	600
2012	—	—	200	200
2013	—	—	52	52
2014 ff.	—	—	104	104
Summe	252	600	756	1.608

Kapitel 0903 Titel 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 72

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	688	670	604	412	650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	650	650	650	650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammer

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	372	200	—	572
2011	77	100	440	617
2012	—	100	390	490
2013	—	—	340	340
2014 ff.	—	—	480	480
Summe	449	400	1.650	2.499

Kapitel 0903 Titel 683 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 30.08.2004 – 103.1-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 569); zuletzt geändert durch RdErl. vom 22.01.2009 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 213).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 73

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	188	185	184	185	180	221	221	221	221
Korrespondierende Einnahmen aus EU					90	111	111	111	111
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	110	110	110	110

Anmerkung: Niedersachsen steht auf Basis der Bienenvölker ab 2010 ein erhöhtes EU - Mittelkontingent zu.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 750 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	115	100	166	117	110	310	310	310	310
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	310	310	310	310

Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2009 einmalig zu dem Titel 862 83 verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 83

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	90	—	90
2011	—	—	90	90
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Kapitel 0903 Titel 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Kulturlandschaften Niedersachsen - Heimatgenüsse aus Niedersachsen/Heimat braucht Freunde

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	50	50	50	50	50	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	-	-

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen des Projektes „Heimatgenüsse aus Niedersachsen“ soll die niedersächsische Kulturlandschaft beworben und Konsumenten und Kunden für hochwertige niedersächsische Produkte und Dienstleistungen gewonnen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 83

Zielgruppe: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland; Verbraucher/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	50	—	—	50
2011	50	—	—	50
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Kapitel 0903 Titel 862 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zweckgebundenes Darlehen zugunsten der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	-	-	-	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begleitung der Marketinggesellschaft beim Abbau struktureller Defizite. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse am Fortbestand der Marketinggesellschaft in einer Form, die dauerhaft eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Durchführung von Maßnahmen des Agrarmarketings gewährleistet.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Zu Kapitel 0904, Titel 662 63 und zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904, Titel 662 63 und zu 892 63

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358), geändert durch RdErl. ML v. 06.10.2009 (Nds. MBl. S. 889).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	25.725	25.507	21.856	27.703	27.782	29.337	27.765	25.515	24.722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					16.669	17.602	16.659	15.309	14.833
Sonstige									
Zuschuss					11.113	11.735	11.106	10.206	9.889

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Ein Teil dieser Mittel wird zur Kofinanzierung von EU – Mitteln genutzt. Die EU-Beteiligung beträgt in diesen Fällen bis zu 90 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Kapitel 0904 Titel 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung (EMS und E)

Rechtliche Grundlage: Erl. d. ML v. 15.10.2008 (Nds. MBl. 42/2008 S. 1104)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 686 63

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.317	1.140	624	544	1.065	1.065	1.065	1.065	1.065
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					639	639	639	639	639
Sonstige									
Zuschuss					426	426	426	426	426

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Nichtkonvergenzgebiet 50 v. H. und im Konvergenzgebiet 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung soll die Verbesserung der Betriebsführung in der Landwirtschaft unterstützt werden, indem durch die einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit der Einführung von Dokumentationssystemen eine kontinuierliche Optimierung aller Produktionsprozesse in landwirtschaftlichen Betrieben beschleunigt und erleichtert wird.

Die Dokumentations-/Managementsysteme sollen den Landwirtinnen und Landwirten bei der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EG) 73/2009 in der jeweils geltenden Fassung und der sich aus den Gemeinschaftsvorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz Unterstützung geben.

Mit der Möglichkeit der Förderung von Beratungsleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, soll ein Beitrag zur Erfüllung der nationalen Energieeinsparverpflichtungen erbracht werden.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 500 EUR / Unternehmen

Kapitel 0904 Titel 892 63

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	9.857	10.805	—	20.662
2011	—	10.750	14.884	25.634
2012	—	—	12.750	12.750
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	9.857	21.555	27.634	59.046

Kapitel 0904 Titel 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 65

Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.770	1.385	792	4.243	4.850	4.950	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.910	2.970	3.000	3.000	3.000
Sonstige									
Zuschuss					1.940	1.980	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	900	1.850	—	2.750
2011	—	1.200	2.450	3.650
2012	—	—	1.400	1.400
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	900	3.050	3.850	7.800

Kapitel 0904 Titel 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogrammen EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 69

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	465	514	756	283	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					900	900	900	900	900
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	200	—	200
2011	—	—	200	200
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	317	289	30	148	150	50	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					90	30	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					60	20	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Kapitel 0904 Titel 892 71

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	50	—	—	50
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0904 - TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. genetischen Qualität landwirtschaftl. Nutztiere u. Erhaltung genetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft					
0904 - 683 82	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesse- rung der genetischen Qualität landwirt- schaftlicher Nutztiere	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0961 - TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)					
0961 - 892 61	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 62		Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei					
0961 - 683 62	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 104/2000	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0961 - 892 62	1	Zuschüsse für investive Zwecke	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstand- ortes Cuxhaven					
0961 - 891 63	3	Zuweisungen für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0961 - 892 63	1	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.2	50,4	52,3	49,6	47,3	46,5
0902 - 683 13	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlun- gen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsa- men EU-Agrarpolitik	4,7	—	—	—	—
0902 - 686 63	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0902 - TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschafts- fonds (ELER) - Entwicklungsplan z. För- derung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet					
0902 - 971 92	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	26,2	31,2	32,6	33,3	37,2
0902 - TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschafts- fonds (ELER) - Entwicklungsplan z. För- der. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes					
0902 - 971 93	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	70,0	81,4	83,6	85,8	83,9

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titelgruppe 82/83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.300 EUR

Kapitel 0961 Titel 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dez. 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 61

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0961 Titel 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dez. 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	14	14	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TG. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 683 62

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	45	25	—	70
2011	45	25	—	70
2012	45	25	—	70
2013	45	25	—	70
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	180	100	—	280

Kapitel 0961 Titel 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dez. 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	21	65	75	38	185	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					185	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Kapitel 0961 Titel 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Zuweisungen für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 891 63

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	831	815	-	730	730	730	730	730
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					730	730	730	730	730

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 730.000 EUR

Kapitel 0961 Titel 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dez. 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	7	22	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 63

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 (Ende des EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Kapitel 0902 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Fakultative Modulation; Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	4.058	4.293	5.536	13	4.719	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.719	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Die Förderung ist im Haushaltsjahr 2009 ausgelaufen. Die EU – Mittel aus der fakultativen Modulation wurden vollständig verbraucht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie

Befristung:

Nein Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; Förderungen wurden bis 2004 bewilligt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren sich die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0902 Titel 683 13

- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

Kapitel 0902 Titel 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	561	543	558	551	555	555	555	555	555
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					555	555	555	555	555

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschafter, Vollzugsbehörden, Legislative

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0902 Titelgruppe 92

Diese Förderprogramm-Erläuterung gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	40.530	55.519	96.200	112.530	116.130	119.030	121.030
Korrespondierende Einnahmen aus EU					96.200	112.530	116.130	119.030	121.030
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 - 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0902 - TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013					
0902 - 971 95	1	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - TGr. 63		Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Altgebäude					
0903 - 893 63	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,6	0,6	0,6	—	—
0904 - 683 13	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	4,7	—	—	—	—
0904 - TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung					
0904 - 893 61	4	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	31,1	31,5	30,0	29,0	28,0
0904 - TGr. 90/93 91/92		Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen					
0904 - 683 90	1	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	12,7	12,3	13,8	16,9	18,5
0906 - TGr. 66		Metropolregion Hamburg					
0906 - 883 66	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0906 - TGr. 68		Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen					
0906 - 686 68	7	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4
0906 - 883 68	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.3	153,5	160,1	163,7	168,0	170,6
0903 - TGr. 92 95/96 93/94		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer					
0903 - 682 92	3	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	0,1	0,1	0,4	0,4	0,1
0903 - 683 92	8	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 92	5	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0902 Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	560	1.174	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU - Beteiligung beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Kapitel 0902 Titel 971 95

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	150	350	—	500
2011	—	—	500	500
2012	—	—	—	—
2013	300	—	—	300
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	450	350	500	1.300

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007, Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER – VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	600	600	600	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen der Dorferneuerung können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Umnutzungsprojekte privater Antragsteller außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches nicht gefördert werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlage“ ergeben sich gerade hier erhebliche Umnutzungspotenziale. Mit dem Modellvorhaben wird angestrebt, dass auch im privaten Bereich beispielgebende Projekte entwickelt werden, die nicht nur eine langfristige Nutzung der Gebäude sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur innerdörflichen Entwicklung leisten.

Zielgruppe: Private Projekte im Bereich der Dorferneuerung / Innovative Projekte der Umnutzung

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 – 30.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 893 63

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	600	—	600
2011	—	—	600	600
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

Kapitel 0904 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 13

Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	4.045	4.251	3.405	7	4.720	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.776	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					944	-	-	-	-

Anmerkung: Die Umsetzung der fakultativen Modulationsmaßnahmen der Jahre 2003 und 2004 basierte auf dem Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527). Dieses Gesetz sah Kürzungen der EU-Direktzahlungen von 2 v. H. in 2003 und 2004 vor; bei einer Freibetragsgrenze von 10.000 EUR je Betrieb. Diese EU-Mittel wurden im Kapitel 09 02 Titel 272 13 vereinnahmt und bei Titel 683 13 verausgabt.

Die hier veranschlagten Mittel stellten die nationale Kofinanzierung in derselben Höhe dar.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie 03

Befristung:

Nein Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; die Förderung selbst wurde nur bis 2004 ausgesprochen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

Kapitel 0904 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 61

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	37.915	33.413	29.585	36.524	31.100	31.500	30.000	29.000	28.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					18.660	18.900	18.000	17.400	16.800
Sonstige									
Zuschuss					12.440	12.600	12.000	11.600	11.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Kapitel 0904 Titel 893 61

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	11.500	5.000	—	16.500
2011	7.200	2.800	6.000	16.000
2012	5.200	3.100	3.900	12.200
2013	3.100	2.000	5.500	10.600
2014 ff.	—	3.100	5.100	8.200
Summe	27.000	16.000	20.500	63.500

Kapitel 0904 Titelgruppe 90/93, 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 90/93, 91/92

Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	5.159	6.389	4.801	1.766	12.721	12.289	13.823	16.878	18.471
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.633	7.373	8.294	10.127	11.083
Sonstige									
Zuschuss					5.088	4.916	5.529	6.751	7.388

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- extensive Produktionsverfahren im Ackerbau
- extensive Grünlandnutzung
- ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Kapitel 0904 Titel 683 90

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	12.250	—	—	12.250
2011	10.823	3.000	—	13.823
2012	8.571	3.000	3.000	14.571
2013	6.017	3.000	3.000	12.017
2014 ff.	3.521	6.000	9.000	18.521
Summe	41.182	15.000	15.000	71.182

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0906 Titel 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.532	874	778	731	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Seit 2006 werden die Hamburger Mittel nicht mehr im Nieders. Haushalt veranschlagt. Die Mittel werden jedoch weiterhin von Hamburg zur Verfügung gestellt, so dass sich die Förderung, die im Wesentlichen den nieders. Kommunen zukommt, verdoppelt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds einzubringen.

Zielgruppe: nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	600	—	—	600
2011	600	—	—	600
2012	—	600	—	600
2013	—	—	600	600
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

Kapitel 0906 Titel 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 686 68

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	385	191	249	243	700	400	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	400	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der regionalisierten Landesentwicklung ; der Regionalisierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe "Integrierte Regionalentwicklung". Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des Öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 43.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	125	275	—	400
2011	20	230	150	400
2012	—	175	150	325
2013	—	—	150	150
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	145	680	450	1.275

Kapitel 0906 Titel 883 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 883 68

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	516	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	516	516	516	516

Anmerkung: Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 bei dem Titel 833 02 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	80	130	375	375	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	130	375	375	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0903 Titel 682 92

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der og. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	130	—	130
2011	—	375	—	375
2012	—	375	—	375
2013	—	100	—	100
2014 ff.	—	140	—	140
Summe	—	1.120	—	1.120

Kapitel 0903 Titel 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	92	4	154	41	200	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 92

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Kapitel 0903 Titel 685 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	144	201	126	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					126	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.

- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
0903 - 686 92	7	Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz	0,6	0,6	—	—	—
0903 - 686 94	8	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0903 - 686 95	4	Waldumweltmaßnahmen	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
0903 - 686 96	7	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
0904 - TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnah- men					
0904 - 683 74	1	Einkommensverlustprämie	2,4	2,5	2,6	2,8	3,0
0904 - 892 74	1	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	7,6	7,6	9,0	9,0	9,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.4	12,3	12,5	13,7	14,0	13,9
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 09	219,3	226,7	228,4	230,5	232,3
1118 - 681 12	7	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.1	0,1	0,3	0,2	0,3	0,2
1102 - 686 11	7	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - 686 15	7	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - 686 16	7	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
1102 - 684 75	7	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.3	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 11	2,2	2,4	2,3	2,4	2,3
1552 - TGr. 64 bis 66		Bewirtschaftungsplanung nach § 184 NWG und Modellvorhaben (EG-WRRL)					
1552 - 637 64	7	Zuweisungen an Wasser- und Bodenver- bände und Sonstige	0,2	—	—	—	—
1552 - TGr. 70/71		Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach § 181 NWG (EG-WRRL) - Bereich Grundwasser					
1552 - 683 70	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringe- rung des Nährstoffeintrags	—	—	0,7	2,8	2,8

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	581	570	590	590	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					590	590	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (vorheriger Förderzeitraum 1989 - 2003)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010 (Weitergewährung der Zuschüsse bis zur Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage im Nds. Wassergesetz)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entlastung der Privatwaldbesitzer von den Beiträgen für die Unterhaltungsverbände (Gewässer II. Ordnung). Wegen der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit insbesondere für den Wasserhaushalt und unter Berücksichtigung der überwiegend geringen wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke sollen die Waldbesitzer durch Zuschüsse von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet werden.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 8 EUR pro Hektar

Kapitel 0903 Titel 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.1; Nds. MBl. S. 1385)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 94

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	625	699	1.052	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBl. S. 1379)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	104	113	-	10	100	100	150	200	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	150	200	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 95

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	50	—	50
2011	—	50	50	100
2012	—	50	50	100
2013	—	50	50	100
2014 ff.	—	50	50	100
Summe	—	250	200	450

Kapitel 0903 Titel 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBL. S. 1379)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	3	50	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	250	250	250	250

Ab 2010 Ansatzerhöhung für Durchführung der Standortkartierung durch Verlagerung von Mitteln innerhalb des Einzelplans 09.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 96

geschaffen werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Kapitel 0904 Titelgruppe 74, 76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	7.661	8.120	6.408	12.365	10.032	10.032	11.580	11.775	11.975
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.019	6.019	6.948	7.065	7.185
Sonstige									
Zuschuss					4.013	4.013	4.632	4.710	4.790

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehrern, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 683 74

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	2.379	75	—	2.454
2011	2.379	75	75	2.529
2012	2.249	75	75	2.399
2013	2.040	75	75	2.190
2014 ff.	10.188	825	900	11.913
Summe	19.235	1.125	1.125	21.485

Kapitel 0904 Titel 892 74

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	7.200	—	7.200
2011	—	—	7.700	7.700
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.200	7.700	14.900

Kapitel 1118 Titel 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – S3. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	22	21	11	16	61	238	238	238	238
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					61	238	238	238	238

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118 Titel 681 12

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Kapitel 1102 Titel 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	268	286	286	286	286	286	286	286	286
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					286	286	286	286	286

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 10.000 EU bis 142.500 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 11

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren
Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	286	—	286
2011	—	—	286	286
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	286	286	572

Kapitel 1102 Titel 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 302.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	278	250	250	250	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 15

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	257	—	257
2011	—	—	257	257
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257	514

Kapitel 1102 Titel 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.008	996	1.007	1.007	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.860 EUR

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 16

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	1.300	—	1.300
2011	—	—	1.300	1.300
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	1.300	2.600

Kapitel 1102 Titel 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 28.12.2007 (Nds. Rpfl. 2/2008, S. 36)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	181	127	93	57	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	265	265	265

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.8.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 684 75

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	—	90	—	90
2011	—	—	90	90
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1552 Titel 683 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und begleitende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar- und Umweltprogramm (NAU/BAU) 2009, RdErl. des ML v. 01.10.2009 (Nds. MBl. S.988).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	665	2.765	2.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	1.235	5.135	5.135
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	665	2.765	2.765

*Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	665	665
2012	—	—	2.765	2.765
2013	—	—	2.765	2.765
2014 ff.	—	—	10.305	10.305
Summe	—	—	16.500	16.500

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
1552 - 683 71	1	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	—	0,6	0,6	0,6	0,6
1552 - 685 70	1	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	—	0,6	0,6	0,6	0,6
1552 - TGr. 72		Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach § 181 NWG (EG-WRRL) - Bereich Oberflächengewässer					
1552 - 883 72	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,9	0,9	1,1	1,6	1,6
1552 - 893 72	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1,0	0,8	1,0	1,4	1,4
1552 - TGr. 95/96		Verwendung der Abwasserabgabe					
1552 - 685 96	1	Zuschüsse an Sonstige	—	0,2	0,2	0,2	0,2
1554 - 633 10	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen	0,4	0,4	0,4	—	—
1554 - 637 10	7	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	0,1	0,1	0,1	0,1
1554 - TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland					
1554 - 883 61	4	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2,4	2,4	3,1	3,1	3,1
1554 - 893 61	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	4,8	3,2	3,4	3,7	3,7
1554 - TGr. 62		Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds)					
1554 - 893 62	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	23,2	7,8	—	—	—
1554 - TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes					
1554 - 893 81	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	48,9	41,0	39,3	39,3	36,4
1556 - 637 10	7	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
1556 - 637 11	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1556 - TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1552 Titel 683 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	600	600
2012	—	—	600	600
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Kapitel 1552 Titel 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1552 Titel 685 70

Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	600	600
2012	—	—	600	600
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Kapitel 1552 Titelgruppe 72

Die Maßnahmeprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Bepflanzung mit Gehölzen, Böschungsanflutungen, Randstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Projekte werden überwiegend aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes ist in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmeprogramme im Bereich Oberflächengewässer (Titel 883 72 und 893 72)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1552 Titelgruppe 72

Verordnung (EG Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.06.2006 über den Europäischen Fischereifonds (Amtsblatt der EG L 223, S. 1) und Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26.03.2007 (Amtsblatt der EG Nr. L 120, S. 1).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.271	1.153	319	1.159	1.820	3.070	3.655	5.105	4.555
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.424	7.947	5.644	8.556	5.910
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.820	3.070	3.655	5.105	4.555

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93, für das Förderprogramm des EFF im Kapitel 09 02 TGr. 69/70 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

Kapitel 1552 Titel 883 72

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	458	250	—	708
2011	—	250	500	750
2012	—	—	400	400
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	458	500	900	1.858

Kapitel 1552 Titel 893 72

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	39	350	—	389
2011	—	250	400	650
2012	—	—	300	300
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	39	600	700	1.339

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1554 Titel 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Aufstellung örtlicher Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen Gewässern

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleineren Gewässern vom 07.07.2009 (Nds. MBl. S. 716)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	400	400	400	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	400	400	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung bis maximal 50 % der Projektausgaben.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des Hochwasserschutzes an Nebengewässern, für die keine Hochwasserschutzpläne nach § 94 NWG aufgestellt werden.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Kapitel 1554 Titel 637 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315). Die Richtlinie wird aktualisiert.
Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1554 Titel 637 10

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasser- und Küstenschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren sowie Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Kapitel 1554 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)
 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	7.862	7.433	9.768	8.043	7.265	5.555	6.455	6.755	6.755
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.394	5.351	5.192	5.019	5.049
Bund					4.359	3.333	3.873	4.053	4.053
Sonstige									
Zuschuss					2.906	2.222	2.582	2.702	2.702

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1554 Titelgruppe 61

Titelgruppen 68 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

Kapitel 1554 Titel 883 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	349	1.250	—	1.599
2011	500	1.250	1.200	2.950
2012	—	400	950	1.350
2013	—	—	600	600
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	849	2.900	2.750	6.499

Kapitel 1554 Titel 893 62

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	—	5.000	—	5.000
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	—	5.000

Kapitel 1554 Titel 893 61

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	1.804	800	—	2.604
2011	880	1.050	1.050	2.980
2012	—	764	820	1.584
2013	—	—	600	600
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	2.684	2.614	2.470	7.768

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1554 Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch

Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	37.690	33.124	48.211	36.331	48.857	40.986	39.286	39.286	36.386
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.020	6.831	6.586	6.325	6.577
Bund					34.200	28.691	27.501	27.501	25.471
Sonstige									
Zuschuss					14.657	12.295	11.785	11.785	10.915

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 und 69 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

600.000 EUR

Kapitel 1554 Titel 893 81

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	9.600	20.000	—	29.600
2011	—	9.000	10.000	19.000
2012	—	4.447	5.000	9.447
2013	—	—	2.447	2.447
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	9.600	33.447	17.447	60.494

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1556 Titel 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Unterhaltung des Jahres 2009 dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 104 NWG in der Fassung vom 25.07.2007 (Nds. GVBl. S. 345).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1 917	750	730	770	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe (2008):

70 000 EUR

Kapitel 1556 Titel 637 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert am 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 417).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titel 637 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	225	128	150	130	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe (2008):

65.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

In der Titelgruppe 80-82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. Die Angaben beziehen sich ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht mehr auf Titel 682 80 – Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 47 h Abs. 4 NWG -. Dieser Titel ist gesondert erläutert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND):

- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells Trinkwasserschutz in einer Übergangsphase bis zum 31.12.2012

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) vom 23.11.2007 (Nds. MBl. S. 1727)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	17 399	17 681	16 500	11 439	10 700	8 775	6 865	5 365	5 365
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3 774	4 303	3 697	3 602	3 492
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10 700	8 775	6 865	5 365	5 365

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

255 000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
1556 - 547 81	5	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 47 h NWG	0,1	—	—	—	—
1556 - 681 80	6	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	6,8	4,9	3,0	1,5	1,5
1556 - 681 82	6	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1556 - 682 80	1	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 47 h Abs. 4 NWG	5,0	7,0	9,0	10,5	10,5
1556 - 682 82	7	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 47 h NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
1556 - 685 80	7	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für gewässerschutzorientierte Beratungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1556 - 686 81	1	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
1556 - 891 80	1	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungsunternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	—	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.1	98,5	74,8	67,3	70,2	67,3
1502 - TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs					
1502 - 894 70	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.2	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
1520 - 633 10	7	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,7	1,0	0,7	0,7	0,7
1520 - 633 11	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
1520 - 683 12	3	Erschwernisausgleich nach § 52 Abs. 1 NNatG	1,4	1,8	1,8	1,8	1,8
1520 - 683 13	1	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich "Grünland"	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
1520 - 683 14	1	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereiche "Acker", "nordische Gastvögel" und "andere Biotope"	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
1520 - TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe					
1520 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1556 Titel 681 80

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	1.600	—	—	1.600
2011	2.335	—	600	2.935
2012	—	—	600	600
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	3.935	—	1.200	5.135

Kapitel 1556 Titel 681 82

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	375	—	—	375
2011	375	—	—	375
2012	375	—	—	375
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	1.125	—	—	1.125

Kapitel 1556 Titel 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 47 h Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titel 682 80

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (bis 2007 ist der Titel in der Erläuterung zu TGr. 80-82 berücksichtigt)

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz				4 698	5 000	7 000	9 000	10 500	10 500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5 000	7 000	9 000	10 500	10 500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe:

Wasserversorgungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	4.561	2.000	—	6.561
2011	4.519	2.000	2.000	8.519
2012	5.285	2.000	2.000	9.285
2013	300	2.000	2.000	4.300
2014 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	14.665	8.000	8.000	30.665

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1556 Titel 682 82

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	2.802	—	—	2.802
2011	1.049	700	200	1.949
2012	1.026	700	800	2.526
2013	—	700	800	1.500
2014 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	4.877	2.100	3.800	10.777

Kapitel 1556 Titel 685 80

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	—	—	—	—
2011	—	—	250	250
2012	—	—	250	250
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Kapitel 1556 Titel 686 81

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2010	4	—	—	4
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	4	—	—	4

Kapitel 1502 Titel 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 05.07.2006 (EFRE - Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titel 894 70

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz				0	1 000	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1 983	2 000	2 017	2 050	2 000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 000	500	500	500	500

* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

557.035 EUR.

Zu Kapitel 1520, Titel 633 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben“.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 05. Juli 2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); § 2 Nr. 11 und 12 NNatG i.V.m. § 29 Abs. 4 NNatG; Bewilligungsbescheide auf Grund von Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ vom 15.10.2007 (Nds. MBl. S. 1226).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520, Titel 633 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz *	550	176	284	63	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					1.819	1.776	1.730	1.682	1.631
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					700	700	700	700	700

* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 10, 684 10, 883 10, 893 10.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln aus dem EFRE sind insgesamt im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005, aus dem EFRE ab 2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 2 Nr. 11 und 12 des Nieders. Naturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe:

Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen bzw. nutzen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminde, Norderheim und der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie die Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: 83.000 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	500	—	500
2011	—	—	100	100
2012	—	—	100	100
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	200	700

Kapitel 1520 Titel 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL: Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 633 11

durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen vom 28.05.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 680); hier: Teilbereich Qualifizierung für Naturschutz.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	127	200	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					175	100	100	100	100
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	90	90	90	90

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich für Ausgaben zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme richtet sich an die möglichen Antragsteller nach den Richtlinien „Kooperationsprogramm Naturschutz“ sowie andere Agrarumweltmaßnahmen und „Entwicklung von Natur und Landschaft“. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förder Richtlinien soll die Akzeptanz gestärkt und deren Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden, die Dritte mit der Durchführung beauftragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.400 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	200	—	200
2011	—	200	—	200
2012	—	200	—	200
2013	—	200	—	200
2014 ff.	—	200	—	200
Summe	—	1.000	—	1.000

Kapitel 1520 Titel 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 12

(EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

§ 52 Abs. 1 NNatG i.V.m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft i.d.F. vom 10.07.1997 (Nds. GVBl. S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2005 (Nds. GVBl. S. 339); Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.156	1.073	801	886	1.400	1.750	1.750	1.750	1.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					810	1.111	1.111	1.111	1.111
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.750	1.750	1.750	1.750

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER-Programm ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen. Die Verordnung über den Erschwernisausgleich gilt seit 1997.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Zahlungen nach dem EU-Förderprogramm sind nur bis Ende 2015 möglich, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie der Tier- und Pflanzenpopulation beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.053 EUR

Kapitel 1520 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

§ 52 Abs. 1 NNatG i. V. m. § 4 der Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft i. d. F. vom 10. 7. 1997 (Nds. GVBl. S. 344), geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 09.11.2005 (Nds. GVBl. S. 339); Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)" vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 13

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist * / Ansatz	1.556	1.467	980	1.065	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.105	2.102	2.050	1.992	1.925
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

* Für 2005 bis 2006: Summe der Ist-Beträge bei 1520-683 13 und 1556-683 62.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.366 EUR

Belastung (2010)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	923	600	—	1.523
2011	923	600	—	1.523
2012	923	600	210	1.733
2013	306	600	210	1.116
2014 ff.	306	2.150	1.770	4.226
Summe	3.381	4.550	2.190	10.121

Kapitel 1520 Titel 683 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker; andere Biotope sowie nordische Gastvögel".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	819	826	1.083	1.137	2.652	2.652	2.652	2.652	2.652
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.432	2.428	2.368	2.301	2.224
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.652	2.652	2.652	2.652	2.652

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.720 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	1.325	600	—	1.925
2011	1.325	600	—	1.925
2012	1.325	600	275	2.200
2013	710	600	275	1.585
2014 ff.	710	2.150	2.730	5.590
Summe	5.395	4.550	3.280	13.225

Kapitel 1520 Titel 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 40ff, insbesondere § 43 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2008 (BGBl. I, S. 686); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter der Betreuungsstationen (derzeit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 684 61

18 Betreuungsstationen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	494	598	543	510	532	532	532	532	532
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					532	532	532	532	532

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein Ja

Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 43 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- der Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- durch den Aufbau und den Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie die
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Bewahrung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 43 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz.

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.111 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	278	60	—	338
2011	35	280	220	535
2012	134	280	220	634
2013	—	280	220	500
2014 ff.	—	440	—	440
Summe	447	1.340	660	2.447

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
1520 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
1520 - TGr. 62		Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts					
1520 - 633 62	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1520 - 684 62	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1520 - 883 62	7	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3
1520 - TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege					
1520 - 683 67	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1525 - TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men					
1525 - 633 64	7	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
1526 - TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men					
1526 - 684 62	7	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informati- onseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.3	10,6	11,0	10,6	10,6	10,6
1502 - 686 10	3	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
1502 - TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres					
1502 - 684 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4
1502 - TGr. 71		Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik					
1502 - 547 71	5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	—	0,2	0,2	0,2	—
1502 - 812 71	5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	0,1	—	—	—
1502 - 981 71	5	Abführung an 15 52 - 381 61	1,0	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1520 Titel 883 61

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	33	240	—	273
2011	—	—	240	240
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	33	240	240	513

Kapitel 1520 Titelgruppe 62

Gewässerschutzbezogene Naturschutzprogramme sind insbesondere:

- Moorschutzprogramm
- Weißstorchschutzprogramm
- Feuchtgrünlandschutzprogramm
- Fließgewässerschutzprogramm
- Fischotterenschutzprogramm
- Wallheckenschutzprogramm

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung (einschließlich Großschutzgebiete) für Maßnahmen im Rahmen der o.a. Programme zur Verfügung.

Die folgenden Angaben nehmen Bezug auf die veranschlagten Beträge der Titel 633 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62 und 893 62 sowie Kap. 1520 Titel 883 61. Die Ansätze der Titel 761 62 und 821 62 stehen für die Umsetzung landeseigener Maßnahmen zur Verfügung. Sie werden jedoch in den Erläuterungen mit erfasst, da hier der Landesanteil am Förderprogramm PROFIL vollständig abgebildet wird.

Bis 2006 beziehen sich die Angaben auf Kapitel 15 20 Titel 883 61 und 883 67 und Kapitel 15 56 Titel 633 62, 821 62 und 883 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des

- ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND): Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft
- Aktionsprogramms der EU „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik (bis 2007) sowie der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ und der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ gem. EU-Förderprogramm PROLAND (bis 2006).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1944/2006 des Rates vom 19.12.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 367, S. 23);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Nds. MBl. 2008 S. 680); hier: Teilbereich Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	2 760	2 504	1 194	477	2 000	1 525	1 525	1 483	1 483
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1 780	1 758	1 703	1 644	1 578
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2 000	1 525	1 525	1 483	1 483

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1520 Titelgruppe 62

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung aus dem EAGFL (jetzt ELER) begann im Jahr 2000, das Aktionsprogramm „LIFE“ der EU im Jahr 1992.

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes mit Biotopen von hohem Naturschutzwert
- Erhaltung und Verbesserung der Bestandssituation für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Zielgebieten
- Steigerung der Akzeptanz für den Naturschutz durch Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens

Zielgruppe:

Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

Durchschnittliche Förderhöhe:

10.000 EUR

Kapitel 1520 Titel 633 62

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	148	—	—	148
2011	—	—	148	148
2012	—	—	148	148
2013	—	—	148	148
2014 ff.	—	—	296	296
Summe	148	—	740	888

Kapitel 1520 Titel 684 62

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

Kapitel 1520 Titel 883 62

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	—	300	—	300
2011	—	—	300	300
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Kapitel 1520 Titel 683 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Im Rahmen von Zuwendungsverträgen mit privaten Waldbesitzern werden Maßnahmen gefördert, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder nachhaltig sichern und verbessern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 67

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Teilbereich „F. Waldumweltmaßnahmen“ vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist * / Ansatz	247	989	2	-	50	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					122	222	222	222	222
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	100	100	100	100

* Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln werden bei 09 03-686 95 eingeplant bzw. ausgezahlt.

In den Ist-Beträgen bis 2006 sind noch Zahlungen für „Biotoppflege“ (s. Titel 683 14) enthalten.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 2008. Die Landes-Förderung wurde ab dem Jahr 2004 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.833 EUR

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	50	50	—	100
2011	50	50	—	100
2012	50	50	—	100
2013	—	50	—	50
2014 ff.	—	112	—	112
Summe	150	312	—	462

Kapitel 1525 Titel 633 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 02 und 15 26-684 62 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1525 Titel 633 64

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Nieders. Nationalparks und Biosphärenreservaten vom 24.02.2005 (Nds. MBl. S. 426), geändert durch RdErl. vom 22.07.2005 (Nds. MBl. S. 618).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.397	1.253	1.297	1.297	1.297	1.444	1.328	1.174	1.155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.297	1.444	1.328	1.174	1.155

* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24 Titel 632 02 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.762 EUR

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2010	1.007	—	—	1.007
2011	939	55	—	994
2012	74	55	950	1.079
2013	—	55	950	1.005
2014 ff.	—	110	1.850	1.960
Summe	2.020	275	3.750	6.045

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1526 Titel 684 62

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	134	—	—	134
2011	134	—	—	134
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	348	—	—	348

Kapitel 1502 Titel 686 10

Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2008, S. 419) sind die Zwecke und Förderbereiche der vom Land errichteten Stiftungen neu geordnet worden. Diese Maßnahme erstreckte sich auch auf die Niedersächsische Umweltstiftung, die jetzt Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit heißt. In diesem Zusammenhang wurden die Landeszuwendungen verlagert, die bis dahin die Niedersächsische Lottostiftung im Bereich Umwelt und Naturschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit gewährt hatte.

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR sowie zusätzlich 60 vom Hundert der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 8 a und b des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S. 756) geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2009 vom 15.12.2008 (GVBl. Nr. 28/2008, S. 419) und Art. 9 des Gesetzes vom 13.05.2009 (GVBl. Nr. 11/2009, S. 191) und Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (GVBl. Nr. 29/2009 S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	585	585	585	585	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

Bis zum Jahr 2008 sind die Beträge dargestellt, die die Niedersächsische Umweltstiftung erhalten hat.

*) Die darüber hinaus zu leistende Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ ergeben könnte, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titel 686 10

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfe zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 vom Hundert des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 3 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 1502 Titel 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.02.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 337)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	310	317	304	339	442	470	498	442	442
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					118	118	118	118	118
Zuschuss					324	352	380	324	324

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.08.2012 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Den Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen zu fördern und das Umweltbewusstsein zu stärken und zu verbessern.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.978 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titel 684 63

Belastung (2010)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE	durch die 2009 ausgebrachte VE	durch die 2010 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2010	—	290	—	290
2011	—	—	346	346
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014 ff.	—	—	—	—
Summe	—	290	346	636

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 1502 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt der EU „LIFE“ bzw. für Projekte ab 2007 „LIFE+“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1644/2000 des Rates vom 17. Juli 2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE), Amtsblatt der EG L 192, S. 1.

Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), Amtsblatt der EG L 149, S. 1.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz		154	327	1 532	1 002	1 034	345	206	206	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU						1 034	345	206	206	0
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ wurde im Jahr 1992 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 werden überwiegend Projektzuschüsse gewährt, mindestens 50% der Projektzuschüsse sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten.

LIFE+ betrifft alle vier prioritären Bereiche des 6. Umweltaktionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2012: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall sowie die sieben thematischen Strategien des Programms.

Das neue Programm ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind;
- LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis, was neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abdeckt;
- LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen.

Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern. Außerdem sollen der Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich dazu beitragen, bewährte Praktiken europaweit zu verbreiten und in die Konzeption von Maßnahmen einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1,64 Mio. EUR (EU-Anteil) für die derzeitigen Projekte.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
1502 - TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet					
1502 - 971 92	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	5,9	7,6	7,2	8,3	8,3
1502 - TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes					
1502 - 971 93	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	15,0	20,8	20,4	24,5	24,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.4	26,9	33,8	32,8	38,0	37,7
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 15	137,0	120,0	111,1	119,3	116,1
0202 - 683 10	3	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0202 - TGr. 74		Internationale Beziehungen					
0202 - 684 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 686 74	8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 687 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern					
0202 - 687 78	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.1	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
1302 - 685 11	3	Zuschüsse an die "Kinder von Tschernobyl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGLüSpG	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 29	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
		Summe Ausgaben insgesamt	1.501,7	1.529,5	1.577,9	1.573,9	1.567,3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1502, Titelgruppen 92 und 93

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	-	173	6 403	18 816	20 957	28 445	30 726	31 999	33 994
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					20 957	28 445	30 726	31 999	33 994
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angabe hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502, Titelgruppen 92 und 93

Die geplanten Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (Stand Juni 2009).

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil) Tsd. EUR	EU-Anteil Konvergenz (15 02 TGr. 92) 2010 Tsd. EUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (15 02 TGr. 93) 2010 Tsd. EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft					
126	Hochwasser-/Küstenschutz				
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	25 000	0	3 592	1554 TGr. 61
126 B	Küstenschutz	25 105	1 988	1 614	1554 TGr. 81
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft					
213	Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	6 870	660	450	1520-683 12
214	Agrarumweltmaßnahmen				
214 A	Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach § 181 NWG (EG-WRRL) – Bereich Grundwasser (NEU ab 2011)	17 000	0	0	1552 TGr. 70/71
214 B	Grundwasser schonende Landwirtschaft (Trinkwasserschutz)	4 500	0	1 169	1556-681 82
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	35 356	997	3 532	1520-683 13 und 683 14
216	Spez. Arten-/Biotopschutz (NEU ab 2011)	2 000	0	0	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft					
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes				
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	13 052	587	2 000	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
323 B	Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Was- serrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewäs- ser	34 983	2 391	5 056	1552 TGr. 72
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	21 227	601	2 533	1556 TGr. 80-82
331	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	1 200	72	101	1520-633 11
Förderschwerpunkt IV: Leader					
413	Lebensqualität/Diversifizierung	7 803	311	791	
Gesamtbetrag		194 096	7.607	20 838	

Kapitel 0202 Titel 683 10

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titel 683 10

Tsd EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia Fonds GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Von der nordmedia Fonds GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm (Kap. 0802 TGr. 68) kofinanziert.

Für die Förderung von Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist, stehen bei Kap. 5081 TGr. 66 (Förderung der Medienwirtschaft) Mittel zur Verfügung.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommt, weil Maßnahmen von der „Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia Fonds GmbH“ nicht erfasst sind oder die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Kapitel 0202 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titelgruppe 74

Tsd EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	329	271	269	321	398	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					398	398	398	398	398

Hinweis: Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Kapitel 0202 Titelgruppe 78

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titelgruppe 78

Tsd EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	159	167	169	128	162	162	162	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	162	162	162	162

Hinweis: Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1302 Titel 685 11

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Ressortzuständigkeit für die Stiftung liegt beim MF.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 9 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2010 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	162,5	162,5	162,5	162,5	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					163	163	163	163	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 162.500 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	3.NHP 2009	HP 2010	Planung		
					2011	2012	2013
		Zusammenfassung					
	1	voll Finanzhilfe / voll Zuwendung	357,3	410,1	457,1	452,6	442,3
	3	voll Finanzhilfe / keine Zuwendung	97,1	96,9	97,1	97,1	96,8
	4	teilweise Finanzhilfe / voll Zuwendung	326,6	302,2	297,9	293,2	288,0
	5	teilweise Finanzhilfe /teilweise Zuwendung	23,7	30,2	27,9	33,1	32,9
	6	teilweise Finanzhilfe /keine Zuwendung	7,3	5,4	3,5	2,0	2,0
	7	keine Finanzhilfe / voll Zuwendung	687,5	682,6	692,1	693,4	702,8
	8	keine Finanzhilfe / teilweise Zuwendung	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4
		Summe Ausgaben insgesamt	1.501,7	1.529,5	1.577,9	1.573,9	1.567,3

1. Es sind nur Titel des Bestandes 2010 dargestellt (ggf. mit den zugehörigen Beträgen 2009).
2. Titel mit Beträgen unter 50.000 € sind in der Tabelle nicht aufgeführt, aber in den Summen enthalten.
3. Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.

ERLÄUTERUNGEN
